

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Rates der Stadt Hagen vom 16.12.2021

Öffentlicher Teil

TOP .. Einbringung des Haushaltplanentwurfs für den Doppelhaushalt 2022/2023 durch den Kämmerer
1063/2021
Entscheidung
ungeändert beschlossen

Herr Gerbersmann bringt den Haushaltplanentwurf anhand der folgenden Rede, bei der es sich um eine bereinigte Abschrift des gesprochenen Wortes handelt, ein:

[Anmerkung der Schriftführung: Die Präsentation, auf die sich die Folienbezeichnungen beziehen, liegt der Niederschrift als Anlage 2 bei.]

„Herr Oberbürgermeister, meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich glaube, ich habe schon viele Haushaltserden mit der Bemerkung begonnen, dass es sich um einen ganz besonderen Haushalt handelt und das muss ich leider auch dieses Jahr wiederholen.

Ich will offen einräumen, dass ich noch im Sommer dieses Jahres keine gute Flasche Whisky darauf verwettet hätte, dass ich heute hier stehen kann und Ihnen einen ausgewogenen und genehmigungsfähigen Haushaltplanentwurf vorlegen kann, der noch dazu viele Zukunftsaufgaben und -ausgaben enthält und trotzdem ohne wesentliche Konsolidierungsmaßnahmen oder gar Steuererhöhungen auskommt.

Folie 2

Warum war das so schwierig? Nicht deswegen, wie Sie es vielleicht vermuten, also nicht in erster Linie wegen Flut oder wegen Corona, das kam sicherlich noch obendrauf, sondern - das muss ich deutlich sagen - wegen der allgemeinen Haushaltsslage und der Finanzlage unserer Stadt. Und deswegen habe ich mich entschlossen, meine Haushaltserede mit einem etwas provokativen Bild zu beginnen und das tue ich nicht um Ihnen meine Damen und Herren das vornehmste Recht des Rates nämlich den Haushaltsbeschluss und damit natürlich auch die Kompetenz einen Haushaltplanentwurf des Kämmerers zu verändern, abzusprechen.

Sondern ich tue das, um Ihnen bereits zu Beginn meiner Rede deutlich zu machen, dass dieser Haushaltplanentwurf wirklich auf Kante genäht ist. Und wir alle brauchen viel Disziplin sowohl in den Haushaltplanberatungen als auch in der späteren Bewirtschaftung des Haushaltplanes wenn wir erreichen wollen, dass der Haushaltplan eben nicht am Ende in einer neuen Konsolidierungsrunde endet und deswegen werden wir leider wieder lernen müssen, wir alle zusammen, „NEIN“ zu sagen. „Nein“ heißt für mich, dass wenn wir Veränderungen an diesem Haushaltplan wollen, Dinge zusätzlich finanzieren wollen, dann müssen wir Prioritäten setzen und Prioritäten heißt, wir müssen Dinge herausneh-

men aus dem Haushaltsplan die für weniger wichtig erachtet werden. Ansonsten, wenn wir das nicht tun, wird dieser Haushaltsplan in einer Konsolidierungsrounde enden oder nicht genehmigungsfähig werden.

Folie 3

Wir haben es mit einem Haushalt, wie ich Ihnen gerade angekündigt habe in sehr schwieriger Lage zu tun. Die Luft wird nicht nur dünner, wie ich beim letzten Mal in meiner Haushaltsrede formuliert habe, sondern sie ist leider raus. Und es ist, das will ich auch in meiner Vorbemerkung sagen, aus meiner Sicht leider sehr wahrscheinlich mein vorerst letzter Haushalt, der die steigenden Zukunftsaufgaben ohne massive Konsolidierungsmaßnahmen bzw. Steuererhöhungen auffangen kann. Das gilt zumindest dann, wenn nicht endlich eine wirksame Entlastung von Bund und Land kommt, bei Altschulden und bei Sozialausgaben.

Folie 4

Ich will am Anfang sehr deutlich sagen, was das vorrangige Ziel dieses Haushaltsplanentwurfes war und ist, nämlich die von Corona geplagten Bürgerinnen und Bürger aber natürlich auch die heimische Wirtschaft eben nicht mit zusätzlichen Steuererhöhungen oder Leistungseinschränkungen zu belasten und trotzdem noch zahlreiche Zukunftsinvestitionen und Ausgaben zu ermöglichen. Und last but not least, natürlich auch eine möglichst schnelle Genehmigungsfähigkeit des Haushalts und damit eine schnelle Umsetzung der Maßnahmen insbesondere der Investitionen zu gewährleisten und eben einen längeren Nothaushalt zu vermeiden.

Folie 5

Ich will Ihnen einige Beispiele hier zeigen, für zusätzlich finanzierte Zukunftsaufgaben, so z. B.:

- 19 Mio. Investitionen in die Digitalisierung von Schulen, von Privathaushalten und öffentlicher Infrastruktur,
- 21 Mio. für Baumaßnahmen und Ausstattungen an Schulen.
- 6,6 Mio. für zusätzliche OGS-Plätze,
- 3,2 Mio. für eigene Investitionen an Kitas und will daran erinnern, dass wir zahlreiche Fremdinvestitionen ja noch zusätzlich haben, die wir dann über KIBIZ-Pauschalen finanzieren müssen,
- 16 Mio. Euro in den Rettungsdienst und in die Feuerwehr,
- 22 Mio. für die Aufwertung des Südufers am Hengsteysee,
- 32 Mio. für die Sanierung von Brücken,
- 3,5 Mio. für den Radverkehr und
- 2,5 Mio. für die Volme-Renaturierung.

Sie erinnern sich, dass letzte Mal haben wir an der Lenne entsprechende Maßnahmen ergriffen.

Folie 6

Und, das habe ich Ihnen ja angekündigt, dieser Haushalt hatte die Prämisse, dass notwendige UND im Zeitraum umsetzbare Zukunftsinvestitionen vollständig in den Haushalt übernommen worden. Das hat dazu geführt, dass das Investitionsvolumen in den Jahren 2022 und 2023 zusammen 142 Mio. Euro beträgt und damit rund 50 Mio. Euro höher liegt als in den beiden Vorjahren.

Und das wiederum führt aus meiner Sicht zu einer vertretbaren Nettoneuverschuldung im investiven Bereich von fast 35 Mio. in 2022 und immer noch 33 Mio. in 2023. Ich lege allerdings Wert darauf, dass wir nach wie vor auf dem Konsolidierungspfad insofern verbleiben, dass wir die Liquiditätskredite weiter abbauen wollen, allerdings - das muss man einräumen- nicht mehr in dem Maße abbauen können, wie das in den letzten Jahren der Fall war. Aber immerhin gelingt noch ein Abbau von 19,5 Mio. in 2022 und 2023, übrig bleiben, dann aber allerdings immer noch deutlich viel zu hohe 920 Mio. Euro.

Und eine weitere Vorbemerkung die Bewältigung der Hochwasserschäden kann im Haushalt erst über die Veränderungsliste endgültig abgebildet werden. Dann nämlich, wenn wir den Wiederaufbauplan erstellt haben. Voraussichtlich Anfang nächsten Jahres, den bekommen Sie ja auch als Rat dann zum Beschluss und dann bringen wir den in die Veränderungsliste ein. Wir gehen allerdings davon aus, dass dies Haushaltsneutral erfolgen kann, weil uns ja zugesagt ist, dass wir eine 100 % Finanzierung bekommen.

Folie 7

Erschrecken Sie bitte nicht vor dieser Folie, Sie können sie dann noch mal in Ruhe nachlesen, aber es sind ja heute zahlreiche neue Ratsmitglieder anwesend und insofern komme ich nicht umhin, ein paar Sätze zu den gesetzlichen Grundlagen zu sagen und ich würde die Folie dabei dann zusammenfassen.

Zum Ende dieses Jahres läuft der Stärkungspakt aus. Der Stärkungspakt hat in den Kommunen, die dort beteiligt waren, zu entsprechenden ausgeglichenen Haushalten geführt, so auch in Hagen und in vielen Kommunen auch die Überschuldung abgebaut. So leider nicht in Hagen - und das wissen Sie. Und deswegen gelten für uns die ab dem 01.01.22 die ganz normalen Regelungen der KomHVO und der Gemeindeordnung NRW wieder und diese besagen, dass eine Gemeinde, nicht überschuldet sein darf und deswegen müssen wir ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen. Dieses Haushaltssicherungskonzept hat das Ziel, die Überschuldung dann wieder zurück zu führen und das muss natürlich auch zu einem ausgeglichenen Haushalten führen. Das ist eine zwingende Voraussetzung.

Die Stadt Hagen hat keine allgemeine Rücklage mehr, sondern ist mit 90 Mio. Euro negativem Eigenkapital bilanziell überschuldet. Das gerade genannte Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes würde normalerweise dann bedeuten, dass wir in einem Zeitraum von 10 Jahren 9 Mio. Euro Überschuss pro Jahr haben müssten. Das ist nicht zu leisten.

Zum Glück gibt es über einen entsprechenden Erlass vom zuständigen Ministerium eine Ausnahmeregelung für Kommunen, die trotz Stärkungspakt nicht aus der Überschuldung gekommen sind. Dort ist geregelt, dass natürlich an dem Ziel festgehalten wird, dass Haushaltssicherungspläne die Überschuldung abbauen müssen. Es ist aber kein Genehmigungshindernis mehr, wenn das nicht im Finanzplanungszeitraum von 10 Jahren gelingt. Und unter diesen Prämissen haben wir dann auch den Haushaltsentwurf aufgestellt.

Folie 8

Sie sehen hier noch mal die Überschuldung dargestellt. Das negative Eigenkapital um die 90 Mio. Euro im Haushaltszeitraum und dann leicht abgebaut, aber Sie sehen natürlich weit entfernt von einem endgültigen Abbau der Überschuldung.

Folie 9

Ich nehme das Ergebnis des Haushaltsentwurfes vorweg. Im Planjahr 2022 enden wir mit einem kleinen Überschuss von 1,72 Mio. und im Planjahr 2023 mit einem noch etwas kleineren Überschuss von 1,09 Mio. Euro.

Wie ich ganz am Anfang schon gesagt habe, war das diesmal absolut kein Selbstläufer und wir haben wirklich alles an Ideen zusammengekratzt, was wir finden konnten um zu diesem Ergebnis zu kommen. Wir haben unter anderem bedarfsgerecht die pauschalen Fördermittel, damit sind die Konnexmittel und auch die Bildungspauschale gemeint, vollständig in den konsumtiven Teil übertragen. In der Vergangenheit hatten wir ja durchaus das Bemühen, zumindest einen größeren Teil im investiven Bereich zu lassen, weil das dazu führt, dass zukünftige Generationen niedrigere Abschreibungen haben und das ist sicherlich auch ein vernünftiges Ziel. Das können wir aber jetzt nicht mehr einhalten, wir mussten das vollständig in den konsumtiven Teil überführen, sonst hätte es nicht geklappt. Wir haben zum Glück auch einige Einmaleffekte, die natürlich nicht strukturelle Natur sind, aber uns diesmal noch helfen konnten und - das werde ich Ihnen im Weiteren erläutern - an der einen oder anderen Stelle auch Risiken planerisch stehen lassen müssen, natürlich immer noch im vertretbaren Rahmen ist, aber eben entsprechende Risiken. Und am Ende gab es auch einige neue Konsolidierungsmaßnahmen, die wir Ihnen vorschlagen.

Folie 10

Hier zunächst mal die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, der Erträge und Aufwendungen. Sie sehen das 803,8 Mio. Erträgen Aufwendungen von 802,1 Mio. Euro gegenüberstehen in 2022. Ich würde auch im Folgenden im Wesentlichen immer über 2022 sprechen aus Zeitgründen. Das Ergebnis ist ein besagter Überschuss von 1,7 Mio. Euro.

Folie 11

Wenn wir uns jetzt der Ertragsseite zuwenden, dann sehen Sie zunächst die Steuern und Abgaben. Hier liegt der Plan 2022 deutlich über der Fortschreibung und auch deutlich über dem Ergebnis 2020, allerdings und das sehen Sie auch, unter dem eigentlichen Plan 2021. Das liegt daran, dass sich zum einen gegenüber dem Vorjahr die Gewerbesteuer deutlich erholt hat. Deswegen an dieser Stelle eine Verbesserung, aber Sie sehen hier eben auch, dass die Steuern insgesamt deutlich niedriger liegen, als das wir das in Vor-Corona-Zeiten geplant hatten. Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen haben wir ein bisschen anderes Bild. Hier liegen wir im Planjahr 2022 deutlich unter dem Ergebnis 2020 aber auch deutlich über der Fortschreibung 2021. Das liegt daran, dass wir deutlich mehr Schlüsselzuweisungen bekommen, als wir ursprünglich gedacht haben. Auf der einen Seite aber eben in 2020, das wissen Sie, zum einen eine Sonderzuwendung aus dem Stärkungspakt bekommen haben und dann auch die Erstattung des Gewerbesteuerausfalls hatten. Deswegen waren die Zahlungen da höher.

Die sonstigen Ertragspositionen sind relativ unspektakulär. Sie liegen in etwa auf dem Niveau des Ergebnisses 2020 bzw. auf dem Niveau der Fortschreibung. Ihren Blick lenken möchte ich allerdings noch auf die sog. außerordentlichen Erträge, die Sie hier erstmalig im Bereich 2021 sehen und die sich dann fortziehen bis 2025. Das ist die Bilanzierungshilfe Coronaschäden. Da werde ich im Weiteren noch drauf eingehen. An dieser Stelle nur schon mal betont: es handelt sich dabei ausschließlich um eine Bilanzierungshilfe, also um bilanzielles Geld, wenn Sie denn so wollen und nicht um echtes Geld auf dem Konto.

Bei den Finanzerträgen sehen Sie, dass wir in 2022 leicht unter dem Ergebnis 2020 liegen. Das ist der Tatsache geschuldet, dass wir im Ergebnis 2020 außerordentliche Erträge durch die Verschmelzung des HABIT hatten.

Ich will im Folgenden wenigstens kurz Ihnen erläutern, was sich unter denjenigen Ertragsarten wiederspiegelt - insbesondere für diejenigen von Ihnen, die neu sind.

Folie 12

Kommen wir zu den Steuern: Gewerbesteuer sehen Sie in etwa auf dem Vorkrisenniveau mit leicht steigender Tendenz. Der Gemeindeanteil Einkommenssteuer liegt deutlich unter dem Vorkrisenniveau, etwa 10 Mio. Euro knapp. Ebenso der Gemeindeanteil der Umsatzsteuer erreicht bei weitem nicht das Vorkrisenniveau. Die Schlüsselzuweisungen des Landes NRW sind, was das Jahr 2022 betrifft, zum Glück noch einmal sehr viel höher ausgefallen als wir das gedacht haben. Für das Jahr 2023 prognostiziert das Land allerdings einen Rückgang, denn die Schlüsselzuweisungen rekrutieren sich ja auch an den Steuereinnahmen die das Land selber einnimmt.

Folie 13

Hier mal die Gewerbesteuer und die Schlüsselzuweisungen gegeneinander aufgetragen. Sie sehen, wenn Sie das Planjahr 2021, was ja so nicht gekommen ist, mal wegnehmen, sehr deutlich die Coronadelle im Jahr 2020 und im Jahr 2021. Sie sehen die starken

Schwankungen der Gewerbesteuer. Zum Glück ist im Bereich der Schlüsselzuweisungen ein fast kontinuierlicher Anstieg festzustellen.

Folie 14

Trotzdem kann man nicht oft genug betonen und das habe ich beim letzten Mal auch schon gesagt, dass wir uns aktuell bei der Gewerbesteuer auf einem deutlich überdurchschnittlichem Niveau bewegen und wenn Sie sich die Balkengrafik unten anschauen, dann sehen Sie, dass die Balken sich deutlich höher als die rote gestrichelte Linie des Durchschnittes der letzten 10 Jahre bewegen und das zeigt, dass wir aktuell eben immer noch profitieren von der guten Gewerbesteuerentwicklung. Wenn wir die mal nicht mehr haben und mal wieder auf das Niveau des Durchschnitts zurückgehen, haben wir ein erhebliches Problem.

Folie 15

Die Transfererträge die Sonstigen sind unspektakulär. Bei den Benutzungsgebühren sind die allgemeinen Benutzungsgebühren aber auch die Abfallbeseitigungsgebühren die wesentlichen Punkte.

Folie 16

Miet- und Pachterträge bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten sind der größte Positionen. Und bei den Kostenerstattungen und Umlagen sind die wesentlichen Punkte die beiden ersten Positionen, das sind Erstattungen von Bund und Land für soziale Leistungen, die natürlich nicht ansatzweise ausreichen, um tatsächlich die Kosten abzudecken, die wir als Stadt haben. Das werden Sie gleich dann auch sehen.

Folie 17

Im Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge, sind die beiden wesentlichen Positionen die Konzessionsabgaben der ENERVIE dafür, dass die Leitungen der ENERVIE bei uns in den Straßen liegen und die Buß- und Verwarngelder und Ähnliches.

Folie 18

Auf Gewinnausschüttungen von verbundenen Unternehmen, bin ich schon eingegangen und auf den Coronaschaden gehe ich gleich nochmal deutlicher ein.

Folie 19

Wenden wir uns daher der Aufwandsseite zu.

Zunächst die Personalaufwendungen. Hier sehen Sie, dass wir 5 Mio. Euro immerhin leider noch über dem Ergebnis 2020 liegen in der Prognose 2022 und deutlich über der Fortschreibung. Das hängt zum einen damit zusammen, dass wir etwa 8 Mio. Euro im Bereich der Personalrückstellungen höher kommen werden, als dass wir das ursprünglich gedacht haben, aber auch 8 Mio. Euro im Bereich der aktiv Beschäftigten für Tariferhöhungen aber auch für zusätzliches Personal. Zum einen im Bereich der Coronapandemie aber auch natürlich zur Abwicklung beispielsweise Zuschüsse und im Kita-Bereich und ähnliches.

Die Sach- und Dienstleistungen, die nächste ganz große Position, sind in etwa auf dem Niveau des Jahres 2020. Bei Transferaufwendungen sehen Sie eine deutliche Steigerung sowohl gegenüber 2020 als auch gegenüber der Fortschreibung. Das hängt in erster Linie damit zusammen, dass der LWL wieder eine deutliche Steigerung hat. Auf der anderen Seite aber natürlich auch die Kosten der Unterkunft steigen.

Die anderen Positionen sind relativ unspektakulär und da würde ich jetzt auch aus Zeitgründen darüber hinweggehen.

Folie 20

Hier sehen Sie noch einmal, dass bei den Personalaufwendungen natürlich auch die Versorgungsaufwendungen, Pensionsrückstellungen und ähnliches enthalten sind.

Folie 21

Im Bereich der Sach- und Dienstleistungen reden wir zum einen natürlich über die Dinge, die beispielsweise der WBH für uns tut. Das ist im Bereich der Erstattung von Aufwendungen Dritter. Aber Sie sehen natürlich auch die eigenen Aufwendungen für die Bewirtschaftung von Grundstücken, baulichen Anlagen, Bauunterhaltungen und ähnliches.

Folie 22

Bei den Transferaufwendungen beginnen wir dann mit den sozialen Leistungen. Transferaufwendungen im Produktbereich, Kinder, Jugend und Familienhilfe. Die wirtschaftliche Jugendhilfe verbirgt sich dahinter. Natürlich auch das Thema Kita. Die Transferaufwendungen im Produktbereich soziale Leistungen beinhalten nicht die KdU. Die kommt in einer Folie gleich weiter. Die allgemeine Umlage am den Landschaftsverband sehen Sie und hier sehen Sie auch, dass innerhalb des Doppelhaushaltes wir schon zu einer Steigerung von über 4 Mio. Euro kommen. Zuschüsse an verbundene Unternehmen, im Wesentlichen die HVG und ihre Töchter und hier extra noch einmal ausgewiesen der Zuschuss ans Theater mit immerhin auch mit 15 Mio. Euro.

Folie 23

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen finden Sie dann die gerade schon genannte erste Position, nämlich die Kosten der Unterkunft mit 60 Mio. Euro, die deutlich gestiegen ist. Allerdings nicht so stark, wie wir das ursprünglich mal befürchtet hatten. Auf die Zinsen gehe ich später auch noch mal näher ein.

Folie 24

Insgesamt, wenn man jetzt die neue Haushaltsplanung mit dem vergleicht, was wir eigentlich in der Finanzplanung des Vorhaushaltes hatten, kommen wir sogar zu einer leichten Verbesserung von rund 1 Mio. Euro.

Folie 25

Woran liegt das?

Zum einen, das sehen Sie hier, dass die Schlüsselzuweisungen des Landes mit fast 24 Mio. Euro deutlich höher ausfallen, als das wir das ursprünglich gedacht hatten. Die Gewerbesteuer ist auch mit 13,5 Mio. Euro besser als gedacht.

Die bilanziellen Abschreibungen liegen niedriger, weil sich dort natürlich immer nach Baufortschritt das Eine oder Andere verschiebt. Die Versorgungsaufwendungen sind höher.

Abwicklung Theater heißt jetzt nicht, dass das Theater abgewickelt wird, bevor das jemand vermutet, sondern ist der Hinweis, dass das Theater in den letzten Jahren ja in Coronazeiten doch erhebliche Zuschüsse bekommen hat. Das hat dazu geführt, dass die Defizite niedriger ausgefallen sind und weil wir dort ja auch einen Betrauungsakt haben, sind jetzt die Überschüsse des Jahres 2020 an die Stadt in 2022 zurück zu zahlen. Das ist die Position an dieser Stelle.

Die Kosten der Unterkunft, wie gerade schon erwähnt, etwas günstiger als ursprünglich gedacht.

Auf der anderen Seite die Verschlechterungen.

Bei der Bilanzierungshilfe 26,6 Mio. Euro. Das ist jetzt keine echte Verschlechterung, sondern das korrespondiert oben mit den Einnahmeverbesserungen bei Schlüsselzuweisungen und Gewerbesteuern. Sie wissen, dass die Bilanzierungshilfe letztlich sich so zusammensetzt, dass das, was wir an Einnahmen durch Corona weniger haben, dann in der Bilanzierungshilfe gegen gebucht wird, wenn die Einnahmen nun besser ausfallen als gedacht reduziert sich an dieser Stelle die Bilanzierungshilfe.

Die gerade schon genannten Mehraufwendungen im Bereich Personalrückstellungen und im Bereich Personalaufwendungen aktive sehen Sie hier und auch bei der Tagesbetreuung für Kinder geben wir voraussichtlich mehr aus.

Folie 26

Ich habe am Anfang schon erwähnt, dass dieser Haushaltsplan leider nicht ohne eine gewisse Risikoplanung auskommt. Das betrifft vor allem die Steuerarten Gewerbesteuer,

Einkommenssteuer, Schlüsselzuweisungen aber auch die Personalkosten und die Zinsen.

Folie 27

Ich habe Ihnen hier aufgetragen zunächst einmal die aktuelle Entwicklung der Gewerbesteuer bis 2020, das was tatsächlich eingetreten ist in 2021 als Prognose und danach das, was sich danach in den Orientierungsdaten des Landes für den zukünftigen Haushalts- und Finanzplanung ergibt.

Für diejenigen von Ihnen, die neu sind der Hinweis: Das Land gibt Orientierungsdaten heraus, wie sich insbesondere die Steuerarten aber auch die Personalkosten voraussichtlich entwickeln werden. Diese übernehmen wir. Das ist so vorgesehen. Ich sage auch ganz deutlich, mangels besserer Erkenntnisse sehe ich dazu auch keine Alternative.

Folie 28

Und wenn man sich jetzt anschaut, wozu das führt, dann erkennt man auch die Risiken. Das blaue sind jetzt die Umsetzungen der Orientierungsdaten und das, was wir im Haushalt eingeplant haben und das Orangene ist dann das, was sich ergeben würde, wenn sich die mittlere Entwicklung der letzten Jahre fortsetzen würde. Und Sie sehen, dass wir dort dann im Ende der Finanzplanung ein Risiko von immerhin 8 Mio. Euro hätten.

Folie 29

Das gleiche System bei der Einkommenssteuer. Auch hier wieder die Entwicklung der Einkommenssteuer in den letzten Jahren und die entsprechende Prognose.

Folie 30

Und auch hier wieder „blau“ das, was die Orientierungsdaten vorgeben, was wir dann so auch eingeplant haben und „orange“ das, was die mittlere Entwicklung der letzten Jahre wäre, wenn man sie so fortsetzen würde. Und hier sehen wir, dass wenn das denn so käme, wir bereits im originären Haushaltsjahr 2022 /2023 ein Problem hätten und am Ende sogar mit 14 Mio. Euro in 2026 ein noch deutlicheres Problem.

Folie 31

Bei den Schlüsselzuweisungen ist die Situation ein bisschen anders. Auch hier wieder die Entwicklung der letzten Jahre.

Folie 32

Und hier sehen Sie, dass die Orientierungsdaten des Landes „blauer Balken“ schwächer sind, als dass was die mittlere Entwicklung der letzten Jahre hergeben würde. Das kann man jetzt auch auf zweierlei Weise interpretieren. Zum einen kann man sagen, dahinter verbirgt sich auch eine gewisse Chance. Vielleicht kommt es ja doch besser als die Orientierungsdaten vorsehen. Man kann aber auch sagen, hier ist das Risiko bereits ein Stück schlagend geworden, denn die mittlere Entwicklung hat sich so an der Stelle bereits nicht fortgesetzt und ist durch die jetzt abgesenkten Orientierungsdaten anders ausgefallen.

Folie 33

Ja, und dann kommen wir zu den Personalkosten die mir die meisten Sorgen machen. Nicht nur mir. Sie sehen, dass wir in den letzten Jahren durchaus Personalkostensteigerungen pro Jahr hatten zwischen 6 und 8 %. Sie sehen, dass für das Jahr 2021 wir davon ausgehen, dass die Kosten etwas niedriger ausfallen und Sie sehen dann die Orientierungsdaten des Landes. Mit 1,68 %, 1,39 % und dann nur noch 1 Prozent Steigerung. Die haben wir dann natürlich auch so umgesetzt wie es vorgesehen ist.

Folie 34

Und hier sehen Sie jetzt eine erhebliche Diskrepanz zwischen dem, was die Orientierungsdaten vorgeben und was wir im Haushalt haben und dem, was passieren würde, wenn sich die Personalkostenentwicklung so fortsetzen würde. Und deswegen hat auch der Verwaltungsvorstand in seiner Klausurtagung sehr deutlich besprochen, dass wir versuchen müssen, diese Entwicklung zu bremsen. Denn kein Haushalt in Hagen könnte es aushalten, wenn am Ende des Finanzplanungszeitraumes die Personalkosten satte 52 Mio. Euro höher liegen würden, als wir das bisher geplant haben. Und deswegen haben wir hier auch eine entsprechende Konsolidierungsmaßnahme vorgeschlagen auf die ich dann gleich noch einmal eingehen würde.

Folie 35

Zur letzten Risikoposition: das sind die Zinsen. Hier haben wir uns zunächst nur moderat bewegt. Wir haben vorübergehend den Aufschlag für Zinsänderungsrisiken - nicht herausgenommen - aber abgesenkt. Wir würden etwas die Duration d.h. die mittlere Laufzeit unserer Zinssicherung ändern und nach unten drücken, aber im Wesentlichen auch in der Tendenz in unserer Strategie der langfristigen Sicherung bleiben. Ein Risiko sehe ich allerdings durchaus in der Inflation. Bisher sagt die LZB, das ist ein vorübergehender Effekt und das würde dann auch heißen, dass die Zinsen niedrig bleiben. Sollte das aber kein vorübergehender Effekt sein, kann man nicht wissen, ob das eben für den gesamten Finanzplanungszeitraum gilt. Denn wenn die Inflation so bleiben sollte oder sogar steigt, wird die LZB sicherlich reagieren müssen.

Folie 36

Der Haushaltsausgleich, meine Damen und Herren, das muss ich an dieser Stelle noch einmal deutlich betonen, gelingt ausschließlich und nur unter Nutzung der Bilanzierungshilfe Corona. Wir haben also alle Coronaschäden dort bilanziell gesondert gebucht und es handelt sich nochmal betont wirklich nur um eine bilanzielle Maßnahme die natürlich zulässig ist und im sog. NKF-CIG so vorgesehen ist. Tatsächlich fehlt das Geld natürlich im Haushalt. Und das Ganze summiert sich auf immerhin rund 116 Mio. Euro im Finanzplanungszeitraum. Und da wir nach den Vorschriften diese Summe abschreiben müssen, ab 2025 über 50 Jahre sind das sagenhafte 2,3 Mio. Euro die wir dann an zusätzlicher Belastung ab 2025 abzufangen haben. Also insofern haben wir Zeit gewonnen, aber es ist kein geschenktes Geld an dieser Stelle.

Folie 37

Ganz kurz noch einmal zum Haushaltssicherungskonzept. Die Überleitung vom Haushaltssanierungsplan, den wir bisher hatten, mit 132 Maßnahmen, von denen wir 121 umgesetzt haben mit einem wirklich beachtlichen Konsolidierungsvolumen dauerhaft von fast 82 Mio. Euro. Lediglich 11 Maßnahmen sind noch offen mit 0,7 Mio. Euro, die wir dann ins neue HSK übernommen haben. Und wir haben 7 neue Maßnahmen mit 7,2 Mio. Euro.

Folie 38

Und dort ist die größte Einzelmaßnahme im Bereich Personalkosten mit knapp 3 Mio. Euro. Damit wollen wir versuchen, diese Spitze der Entwicklung wenigstens etwas zu brechen. Ich sage das allerdings auch sehr deutlich, kurzfristig wirkende Personalmaßnahmen sind immer schwierig zu finden. Es kann an dieser Stelle nicht um einen massiven und schnellen Stellenabbau gehen, sondern wir wollen in erster Linie tatsächlich konsequenter als in den letzten Jahren das Themas Wiederbesetzungssperre nutzen. Dadurch entsteht natürlich ein gewisser Pool an unbesetzten Stellen unterjährig. Das ist nicht schön für das Thema Aufgabenerfüllung insbesondere und erhöht natürlich noch den Druck auch in der Belegschaft, aber wir sehen keine andere Lösung, wenn wir hier kurzfristig etwas erreichen wollen. Und natürlich wollen wir uns auch noch einmal wieder dem Thema Rückstellung für Urlaub und Gleitzeit an der Stelle widmen.

Wir brauchen 1 Mio. Euro mehr vom WBH. Das war auch Gegenstand schon der Beratung gestern im Verwaltungsrat.

Wir haben zum Glück bei der einen oder anderen Beteiligung auch Verbesserungen und kommen auch deswegen auch zu Kürzungen der Zuschüsse in Höhe von 1 Mio. Euro.

Beim Verkehrsrecht, das sehen Sie hier, kommt ein bisschen was dazu und auf die Zinsenliquiditätskredite bin ich schon eingegangen.

Folie 39

Was folgt nun daraus, meine sehr geehrten Damen und Herren?

Folie 40

Vor Ihnen liegt ein Haushalt, der genehmigungsfähig ist.

Der ohne Steuererhöhungen und einschneidende Konsolidierungsmaßnahmen auskommt.

Der viele Zukunftsinvestitionen und Zukunftsausgaben enthält, aber auch leider eine hohe Ausgabendisziplin erfordert und eine hohe Disziplin in den Beratungen und leider keine Spielräume für weitere Ausgaben ohne Streichungen an anderer Stelle enthält.

Folie 41

Und warum das so ist, das möchte ich Ihnen am diesem Zahlenbeispiel verdeutlichen. Wenn Sie das Jahr 2022 nehmen, 788 Mio. Euro ordentliche Aufwendungen und ein Jahresergebnis von 1,7 Mio. Euro, ist das ein prozentualer Anteil von nur 0,22 % in 2022 und in 2023 sogar nur 0,14 %. Wenn Sie das jetzt mal runterbrechen auf ein gewöhnliches Monatseinkommen von 3.000 Euro, dann würde das heißen, dass Sie nur 6,55 Euro oder gar 4,11 Euro für sämtliche ungeplanten Ausgaben im ganzen Monat zur Verfügung haben. Das macht es vielleicht einfach noch einmal deutlich und plastisch, dass dieser Haushalt wirklich auf Kante genäht ist und deswegen eben auch einer stringenten Bewirtschaftung bedarf. Und ich sage das auch sehr deutlich, zusätzliche Ausgaben oder eintretende Risiken müssen im bestehenden Budget abgefangen werden oder eben durch Prioritätenbildung an anderer Stelle finanziert werden.

Folie 42

Und ein letztes Beispiel, warum dieser Haushalt so problematisch ist. Sie sehen in dem orangenen Balken jeweils die ursprünglich geplanten Ausgaben und Sie sehen in dem hellorangen Balken, wie es denn dann tatsächlich gekommen ist in den letzten Jahren. Sie sehen, dass es leider immer mehr Ausgaben in jedem Jahr gegeben hat, als ursprünglich geplant. Zum Glück und das zeigen die blauen Balken, war auch der Anstieg zwischen der Planung/dunkelblau zum IST/hellblau immer höher, in jedem Jahr, als der Anstieg bei den Ausgaben. Und das hat dazu geführt, dass wir in jedem Jahr seit 2016 den Haushalt so dann verbessern und ausgleichen konnten. Und dass meine Damen und Herren, können wir wegen der Systematik der Bilanzierung der Coronaschäden jetzt nur noch sehr bedingt. Insbesondere in den Bereichen Einkommenssteuer, im Bereich Umsatzsteuer aber auch im Bereich Schlüsselzuweisungen haben wir hohe Coronaschäden gebucht, d.h. wenn wir dort zu Verbesserungen kommen, dann führt das nicht dazu, dass wir eine Kompensationsmöglichkeit im Haushalt haben, sondern dann sinken nur die Co-

ronaschäden. Das führt eben dazu, dass unterjährig hier leider kein zusätzlicher Ausgleich herbei geführt werden kann.

Und das ist die Brücke zum Anfang.

Ich wollte Ihnen damit deutlich machen, dass dieser Haushalt wirklich extrem eng ist. Dass es ein Haushalt ist, der leider eben keine Reserven enthalten kann, weil wir, ich will es nochmals wiederholen, das Ziel ganz deutlich hatten, keine Steuererhöhungen, keine schwerwiegenden Konsolidierungsmaßnahmen und trotzdem die notwendigen Zukunftsinvestitionen tätigen und das bedeutet, dass wir Prioritäten setzen mussten und müssen. Wenn Sie Prioritäten außerhalb dieses Haushaltsentwurfes setzen wollen, ist das Ihr gutes Recht. Das will ich Ihnen nochmals nicht absprechen aber dann müssen wir andere Stellen finden, wo wir stattdessen weniger ausgeben, sonst sind wir in einer neuen Konsolidierungsrunde und natürlich auch nicht mehr im Plan, dass wir möglichst kurz nach der Osterpause eine Haushaltsgenehmigung bekommen.

Folie 43

Lassen Sie mich abschließend noch verdeutlichen, dass es so nicht weiter gehen kann. Das haben meine bisherigen Ausführungen gezeigt. Ich höre aus Bund und Land immer wieder, wir haben euch doch schon so viel Geld gegeben. Ja, man kann deutlich sagen, die Situation ist durch Corona in Hagen nicht so schlimm gekommen, wie man gedacht hat. Aber all das ich Ihnen gerade gesagt habe, hat gezeigt, gut ist es eben auch nicht. Wenn wir wirklich wollen, dass eine Stadt wie Hagen auch zukünftig in die Zukunft investieren kann, dann muss etwas passieren. Und das kann nur gelingen, wenn Bund und Land endlich ihre Zusagen einlösen und Städte wie Hagen von den Altschulden entlasten, von den ständig steigenden Soziallasten befreien, insgesamt Aufgaben angemessen finanzieren und für neue Zukunftsaufgaben, Stichwort z.B. OGS Rechtsanspruch oder Schuldigitalisierung uns generell mit den dafür erforderlichen Finanzmittel ausstatten. Und bitte nicht nur für „Steine“ uns Finanzmittel geben sondern vor allen Dingen für den fortlaufenden Betrieb. Ich würde an vielen Stellen viel lieber die „Steine“, also Gebäude, bezahlen oder die PCs und dafür mich hinterher nicht über den Support oder um die Unterhaltung der Gebäude kümmern müssen. Das ist nämlich langfristig viel teurer und da kriegen wir selten Zuschüsse von denen, die vorhergesagt haben, dass wir es machen sollen.

Ich sage abschließend sehr deutlich, ohne eine solche Hilfe von Bund und Land fehlt Hagen die finanzielle Perspektive und die grundgesetzlich garantierte Gleichheit der Lebensverhältnisse wird weiter verloren gehen.

Und mit diesen abschließenden Worten bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit.“

Herr Oberbürgermeister Schulz dankt Herrn Gerbersmann für die Rede zur Einbringung des Haushaltsentwurfs.

Herr Oral fragt nach, ob das im Haupt- und Finanzausschuss vorgeschlagene Seminar zum Haushaltsentwurf für neue Ratsmitglieder stattfinden wird.

Herr Gerbersmann erklärt, dass die Reaktionen auf die Abfrage dazu äußerst gering waren und lediglich die Ratsgruppe HAK einen konkreten Wunsch dazu eingereicht habe. Daher wird das Seminar nicht angeboten. Er bietet an, für konkrete Fragen in eine Ratsgruppensitzung zu kommen.

Beschluss:

Der Rat verweist den Haushaltsentwurf für den Doppelhaushalt 2022/2023 mit allen Anlagen zur Beratung an die entsprechenden Fachausschüsse und Bezirksvertretungen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Anlage 1 2021-12-16_Haushaltsrede_2020_2021_VB_2_Präsentation_RAT

**Rede
des
Stadtkämmers
Christoph Gerbersmann
zur
Einbringung des
Haushaltsplanentwurfes 2022/2023
am 16.12.2021**

Um aus
Shakespeares
Hamlet Akt 4,
Szene 5, Vers 28
zu zitieren: „**Nein**“.

Ein Haushalt in sehr schwieriger Lage!

- **Die Luft wird nicht nur dünner, sie ist raus!**
Wir müssen leider wieder lernen „NEIN“ zu sagen.
- **Es ist der wahrscheinlich vorerst letzte Haushalt, der die steigenden Zukunftsaufgaben ohne massive Konsolidierungsmaßnahmen bzw. Steuererhöhungen auffangen kann.**
- **Dies gilt jedenfalls dann, wenn nicht endlich eine wirksame Entlastung von Bund und Land bei Altschulden und Sozialausgaben kommt.**

Es ist das vorrangige Ziel dieses Haushaltes:

- **die von Corona und Hochwasser geplagten Bürgerinnen und Bürger sowie die heimische Wirtschaft NICHT mit zusätzlichen Steuererhöhungen oder Leistungseinschnitten zu belasten,**
- **und trotzdem zahlreiche Zukunftsinvestitionen und – ausgaben zu ermöglichen**
- **sowie eine schnelle Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes und damit eine schnelle Umsetzung der Investitionen zu gewährleisten und einen Nothaushalt zu vermeiden.**

Beispiele für zusätzlich finanzierte Zukunftsaufgaben:

- **19 Mio. € Investitionen in die Digitalisierung von Schulen, öffentlicher Infrastruktur und Privathaushalten bis 2024**
- **21 Mio. € Ausstattung und Baumaßnahmen in Schulen bis 2026**
- **6,6 Mio. € für zusätzliche OGS-Plätze bis 2025**
- **3,2 Mio. € für eigene Investitionen in zusätzliche Kita-Plätze bis 2023**
- **16 Mio. € in Rettungsdienst und Feuerwehr bis 2024**
- **22 Mio. € in die Aufwertung des Südufers am Hengsteysee bis 2026**
- **32 Mio. für Sanierung von Brücken bis 2026**
- **3,5 Mio. € für den Ausbau des Radverkehrs bis 2023**
- **2,5 Mio. € für Volmerenaturierung bis 2023**

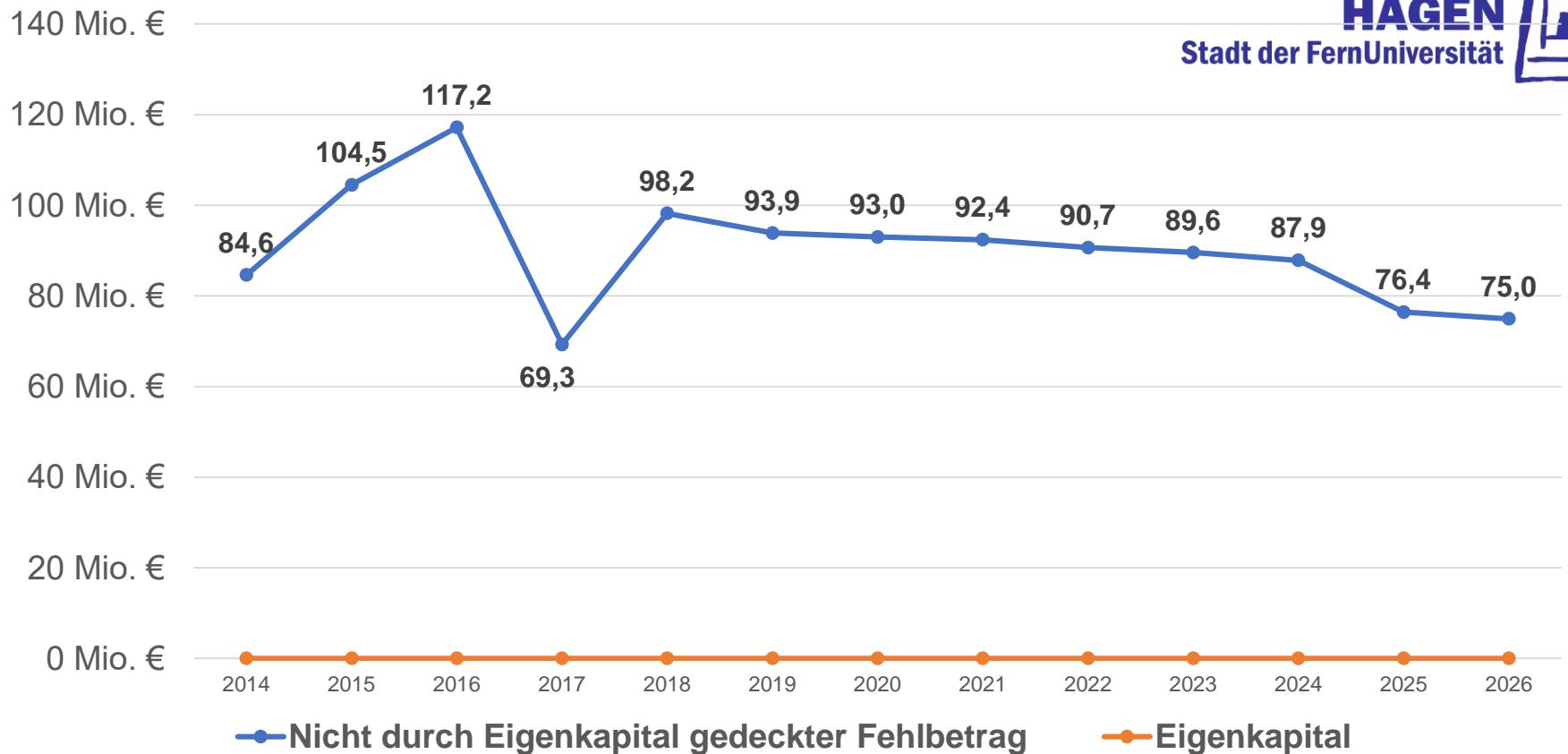
- **Notwendige und im Zeitraum umsetzbare Zukunftsinvestitionen wurden vollständig in den Haushalt übernommen.**
- **Das Investitionsvolumen in 2022 und 2023 beträgt zusammen 142 Mio. € (und damit rund 50 Mio. € mehr als in den beiden Vorjahren)**
- **Dies führt zu einer vertretbaren Netto-Neuverschuldung im investiven Bereich von 34,8 Mio. € in 2022 / 33,2 Mio. € in 2023**
- **Abbau der Liquiditätskredite in Höhe von 19,5 Mio. € in 2022/23 auf immer noch 920 Mio. €**

Die Bewältigung der Hochwasserschäden kann erst über die Veränderungsliste bei Vorlage des Wiederaufbauplanes mit der zugesagten 100%igen Finanzierung hoffentlich haushaltsneutral dargestellt werden.

Gesetzlicher Rahmen:

- Der Stärkungspakt endet mit Ablauf des 31.12.21 und hat für ausgeglichene Haushalte gesorgt und viele Kommunen aus der Überschuldung geführt. Leider letzteres nicht in Hagen.
- Ab 01.01.22 gelten die allg. Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW
- Gem. § 76 GO ist ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen, wenn innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Finanzplanung die allgemeine Rücklage verbraucht wird.
- Die Stadt Hagen hat bekanntlich keine allgemeine Rücklage sondern ist mit rund 90 Mio. € negativem Eigenkapital bilanziell überschuldet.
- Das Haushaltssicherungskonzept dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen.
- Hierfür wird ein Zeitraum bis zu 10 Jahren eingeräumt.
- Für die Stadt Hagen bedeutet das, dass über den Zehnjahreszeitraum mit jährlichen Überschüssen von ca. 9 Millionen das negative Eigenkapital in Höhe von rund 90 Mio. € auszugleichen ist.
- Für die Kommunen, die trotz Stärkungspakt immer noch überschuldet sind, hat das MHKBG den Aufsichtsbehörden übergangsweise bis zu einer beabsichtigten Folgeregelung zum Stärkungspaktgesetz per Erlass Erleichterungen im Genehmigungsverfahren eingeräumt.
- Die Darstellung des vollständigen Abbaus der bilanziellen Überschuldung ist Ziel des HSK, aber nicht Voraussetzung für die Genehmigung.
- Der Haushaltsplanentwurf weist ein Haushaltssicherungskonzept auf, das den Haushaltsausgleich ermöglicht, er stellt aber nicht den Abbau der Überschuldung dar.

Entwicklung des negativen Eigenkapitals



- Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.
- Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

Entwicklung des Ergebnisses in Mio. €

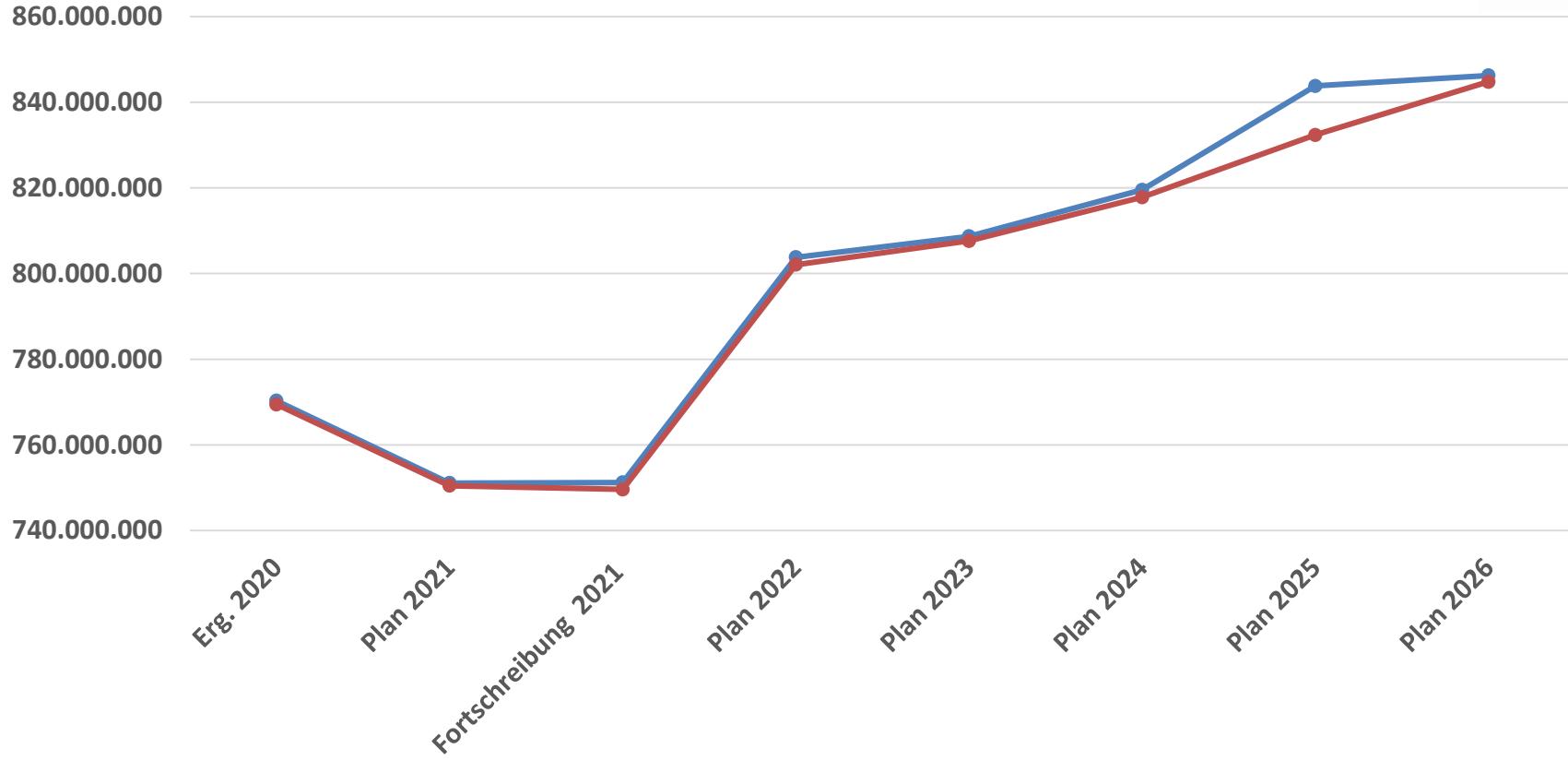
	Erg. 2020	Plan 2021	Fort- schreibung 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ergebnis (Überschuss)	0,88	0,60	1,62	1,72	1,09	1,72	11,43	1,48

Der Haushaltsausgleich konnte nur mit folgenden Maßnahmen dargestellt werden:

- ✓ Bedarfsgerechte Verschiebung pauschaler Fördermittel
- ✓ Nutzung von Einmaleffekten
- ✓ Risikoplanung
- ✓ Planung von neuen Konsolidierungsmaßnahmen

Entwicklung Erträge u. Aufwendungen

Erträge Aufwendungen



	Erg. 2020	Plan 2021	Fortschreibung 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Erträge	770.323.817	751.077.711	751.207.626	803.808.318	808.716.143	819.555.353	843.799.214	846.262.040
Aufwendungen	769.439.233	750.473.292	749.587.753	802.088.730	807.628.915	817.831.759	832.374.192	844.785.157
Ergebnis (Überschuss)	884.584	604.419	1.619.873	1.719.588	1.087.229	1.723.594	11.425.023	1.476.883

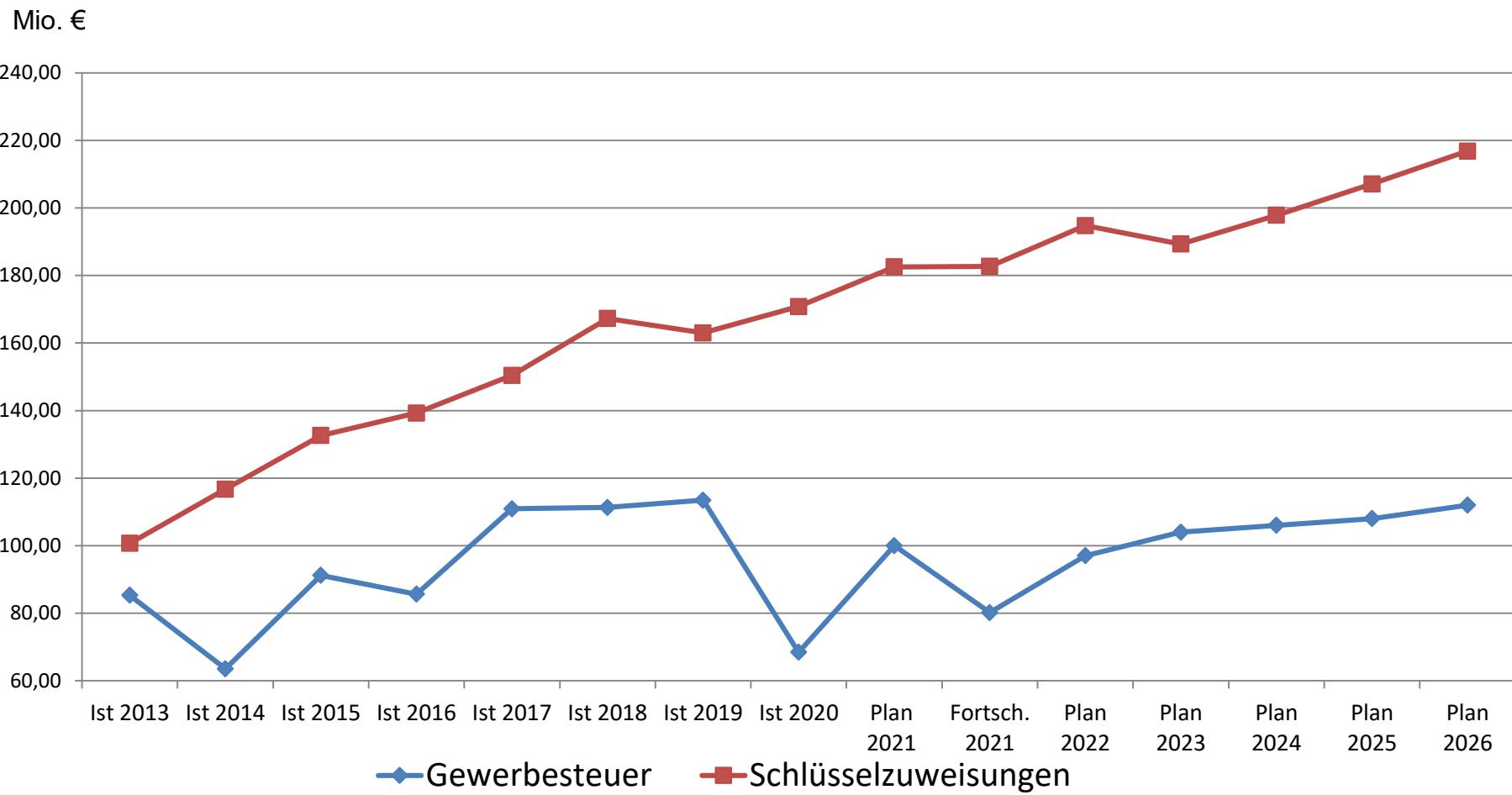
Die Ertragsseite stellt sich wie folgt dar:

Ertragsarten	Erg. 2020	Plan 2021	Fort-schreibung 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Steuern und ähnliche Abgaben	-233.951.676	-271.822.528	-240.183.167	-263.296.971	-272.933.063	-280.960.095	-288.691.815	-298.717.724
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-311.825.421	-279.756.196	-274.826.371	-299.757.476	-296.515.344	-298.287.049	-308.740.895	-324.562.932
Sonstige Transfererträge	-7.291.921	-5.560.014	-5.560.014	-7.752.100	-7.965.900	-8.111.818	-8.260.654	-8.412.467
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-70.307.109	-72.912.981	-72.205.003	-73.763.608	-75.336.652	-75.905.037	-76.499.565	-77.013.953
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-5.157.270	-5.188.815	-5.189.415	-5.463.087	-5.439.399	-5.483.873	-5.529.236	-5.575.507
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-85.218.130	-67.560.541	-76.753.342	-89.254.408	-83.386.652	-84.982.776	-86.610.822	-88.271.430
Sonstige ordentliche Erträge	-40.373.061	-34.460.802	-35.254.515	-32.159.863	-32.342.835	-32.333.379	-32.327.906	-32.318.245
Aktivierte Eigenleistungen	-641.013	-587.495	-587.495	-905.350	-905.350	-905.350	-905.350	-905.350
Außerordentliche Erträge			-27.419.965	-18.090.348	-22.902.945	-21.599.123	-25.747.297	0
Finanzerträge	-15.558.217	-13.228.339	-13.228.339	-13.365.107	-10.988.004	-10.986.854	-10.485.674	-10.484.434
Summe	-770.323.817	-751.077.711	-751.207.626	-803.808.318	-808.716.143	-819.555.353	-843.799.214	-846.262.040

Zusammensetzung in Mio. €	2022	2023
Gewerbesteuer	-97,0	-104,0
Gemeinanteil Einkommenssteuer	-80,2	-84,9
Grundsteuer B	-49,4	-49,6
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	-19,2	-19,7
Familienleistungsausgleich	-6,9	-7,2
Vergnügungssteuer	-5,4	-5,4
Grundsicherung f. Arbeitssuchende	-3,0	0,0
Hundesteuer	-1,8	-1,8
Wettbürosteuern	-0,2	-0,2
Grundsteuer A	-0,1	-0,1
Steuern u. ähnliche Abgaben	-263,2	-272,9

Zusammensetzung in Mio. €	2022	2023
Schlüsselzuweisungen des Landes	-194,8	-189,3
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	-90,8	-93,4
Auflösungen aus Sonderposten	-14,2	-13,8
Zuwendungen u. allg. Umlagen	-299,8	-296,5

Exkurs: Entwicklung Gewerbesteuer und Schlüsselzuweisungen ab 2013



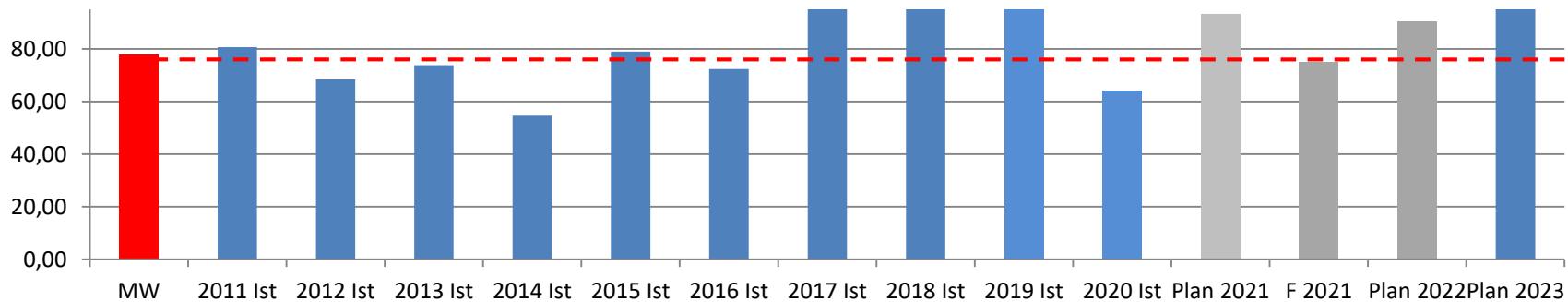
Entwicklung	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Ist 2017	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Fortsch. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Gewerbesteuer	85,32	63,55	91,21	85,61	110,90	111,31	113,45	68,41	100,00	80,17	97,00	104,00	106,00	108,00	112,00
Schlüsselzuweisungen	100,68	116,73	132,61	139,25	150,43	167,26	163,00	170,80	182,55	182,72	194,76	189,31	197,82	207,12	216,86

Exkurs: Entwicklung Gewerbesteuer (netto) ab 2011

Gewerbesteuer	Einheit	Veränderung 2013 - 2020		MW	2011 Ist	2012 Ist	2013 Ist	2014 Ist	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ist	2019 Ist	2020 Ist	Plan 2021	Fortsch. 2021	Plan 2022	Plan 2023
Gewerbesteuer	EUR	-29%	-27,28	90,35	95,70	79,23	85,32	63,55	91,21	85,61	110,90	111,31	113,45	68,41	100,00	80,17	97,00	104,00
Gewerbesteuerumlage	EUR	-40%	-3,02	6,22	7,55	5,36	5,82	4,38	6,23	5,84	7,37	7,18	7,40	4,53	6,73	5,40	6,53	7,00
Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit	EUR	-100%	-7,55	6,38	7,55	5,47	5,66	4,63	6,06	7,40	7,06	7,20	7,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gewerbesteuer (netto)	EUR	-21%	-16,72	77,76	80,60	68,40	73,84	54,53	78,92	72,37	96,47	96,93	98,70	63,88	93,27	74,78	90,47	97,00

MW = Mittelwert (2011 bis 2020 Ist)

Entwicklung Gewerbesteuer (netto)



Die Gewerbesteuer ist die aufkommensstärkste kommunale Steuer. Sie ist jedoch starken Schwankungen unterlegen, weshalb die Entwicklung in der Zeitreihe betrachtet werden muss. Darüber hinaus wurden die Gewerbesteuerumlage + Finanzierungsbeteiligung Fond Deutscher Einheit als Gegenpositionen gegenübergestellt, um den tatsächlichen Nettobetrag darstellen zu können.

Zusammensetzung in Mio. €	2022	2023
Sonstige Transfererträge für Leistungen im Bereich Soziale Leistungen	-5,8	-6,0
Sonstige Transfererträge für Leistungen im Bereich der Leistungen junger Menschen und Familie	-1,3	-1,3
Umlagezahlung vom VRR	-0,7	-0,7
Sonstige Transfererträge	-7,8	-8,0

Zusammensetzung in Mio. €	2022	2023
Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	-28,8	-29,5
Abfallbeseitigungsgebühren	-27,5	-28,3
Verwaltungsgebühren	-7,9	-7,9
Straßenreinigungsgebühren	-5,1	-5,1
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-3,2	-3,1
Winterdienst	-1,1	-1,1
Vollservice Restabfallbehälter, Altpapierbehälter, Waste Watcher	-0,3	-0,3
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-73,87	-75,28

Zusammensetzung in Mio. €	2022	2023
Miet- und Pachterträge	-4,3	-4,2
Erträge aus Verkauf	-0,6	-0,6
sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-0,4	-0,4
Erträge aus Eintrittsgeldern	-0,2	-0,2
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-5,5	-5,4

Zusammensetzung in Mio. €	2022	2023
Leistungsbeteiligung an der Grundsicherung	-30,0	-27,5
Leistungsbeteiligung für Unterkunft u. Heizung	-38,5	-36,1
Leistungsbeteiligung an Bildung- und Teilhabe	-3,3	-3,3
Weitere Kostenerstattungen im Sozialen Bereich	-6,1	-8,9
Kostenerstatung im Produktbereich „Innere Verwaltung“	-4,5	-4,3
Kostenerstattungen und Kostenumlagen sonstiges	-6,9	-3,3
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-89,3	-83,4

Zusammensetzung in Mio. €	2022	2023
Konzessionsabgaben	-11,6	-12,1
Bußgelder, Verwarngelder, Säumniszuschläge, Gewerbesteuer-Nachzahlungszinsen	-9,9	-9,9
Auflösung von Rückstellungen	-7,3	-7,3
Bürgschaftsprovisionen, Schadenersatzleistungen	-2,5	-2,2
Wertberichtigung auf Forderungen	-0,9	-0,9
sonstige ordentliche Erträge	-32,2	-32,4

Zusammensetzung in Mio. €	2022	2023
Aktivierte Eigenleistungen	-0,9	-0,9
Aktivierte Eigenleistungen	-0,9	-0,9

Zusammensetzung in Mio. €	2022	2023
Gewinnausschüttung von verbundenen Unternehmen	-12,9	-10,5
Zinserträge	-0,5	-0,5
Finanzerträge	-13,4	-11,0

Zusammensetzung in Mio. €	2022	2023
Coronaschaden (Bilanzierungshilfe)	-18,1	-22,9
Außerordentliche Erträge	-18,1	-22,9

Die Aufwandsseite stellen sich wie folgt dar:

Aufwandsarten	Erg. 2020	Plan 2021	Fort-schreibung 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Personalaufwendungen	182.542.464	167.973.510	169.217.904	187.024.384	189.568.593	191.245.683	192.939.544	194.650.343
Versorgungsaufwendungen	24.303.230	27.011.000	27.011.000	23.495.500	23.760.500	24.004.000	24.249.935	24.498.329
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	140.213.093	126.243.283	127.690.411	142.570.573	137.802.149	137.382.734	137.976.844	138.806.367
Transferaufwendungen	265.822.632	270.998.565	266.375.998	290.552.690	301.559.610	309.301.403	318.290.805	327.884.123
Sonstige ordentliche Aufwendungen	99.489.460	93.434.714	94.480.220	99.783.609	96.687.799	97.458.746	98.282.107	99.136.328
Bilanzielle Abschreibungen	42.047.767	48.872.221	48.872.221	44.552.402	43.949.852	44.339.193	46.434.957	45.109.667
Finanzaufwendungen	15.020.587	15.940.000	15.940.000	14.109.573	14.300.412	14.100.000	14.200.000	14.700.000
Aufwand insgesamt	769.439.233	750.473.292	749.587.753	802.088.730	807.628.915	817.831.759	832.374.192	844.785.157

Zusammensetzung in Mio. €	2022	2023
Personalaufwand Aktive	166,2	168,5
Pensionsrückstellungen	16,3	16,5
Beihilferückstellungen	4,5	4,6
Personalaufwendungen	187,0	189,6

Zusammensetzung in Mio. €	2022	2023
Versorgungsaufwendungen	23,5	23,8
Versorgungsaufwendungen	23,5	23,8

Zusammensetzung in Mio. €	2022	2023
Erstattung von Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	50,1	51,1
Bewirtschaftung Grundstücke, bauliche Anlagen, Infrastrukturvermögen	43,7	43,7
Aufwendungen für Dienstleistungen	16,4	15,1
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	15,1	13,4
	13,0	10,1
Laufende Instandhaltung der Gebäude, Bauunterhaltung, Wartung		
Erwerb von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen und Waren	2,5	2,5
Unterhaltung bewegliches Vermögens	1,8	1,9
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	142,6	137,8

Zusammensetzung in Mio. €	2022	2023
Bilanzielle Abschreibungen	44,6	43,9
Bilanzielle Abschreibungen	44,6	43,9

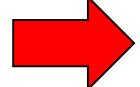
Zusammensetzung in Mio. €	2022	2023
Transferaufwendungen im Produktbereich "Kinder-, Jugend- und Familienhilfe"	95,9	99,0
Transferaufwendungen im Produktbereich "Soziale Leistungen"	72,9	74,9
allgemeine Umlage an den Landschaftsverband	65,0	69,3
Zuschüsse an verbundene Unternehmen	18,2	18,0
Zuschuss an das Theater	15,2	15,3
Transferaufwendungen im Produktbereich "Schulträgeraufgaben"	9,5	10,8
Gewerbesteuerumlage	6,5	7,0
Umlagezahlung an den RVR	2,9	2,8
Krankenhauspauschale	2,9	2,9
sonstige Transferaufwendungen	1,6	1,6
Transferaufwendungen	290,6	301,6

Zusammensetzung in Mio. €	2022	2023
Leistungsbeteiligung für Heizung/Unterkunft f. Arbeitssuchende	60,2	57,4
Aufwendungen f. die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	15,5	15,9
Aufwand aus Wertberichtigungen	5,8	5,8
Geschäftsauwendungen	5,6	5,6
Steuern, Versicherungen und Schadensfälle	5,4	4,9
Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket	2,8	2,7
sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	2,2	2,1
Fraktionszuwendungen	1,2	1,2
einmalige Leistungen für Arbeitssuchende	0,9	0,8
Gewerbesteuererstattungszinsen	0,2	0,2
Sonstige ordentliche Aufwendungen	99,8	96,7

Zusammensetzung in Mio. €	2022	2023
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	14,1	14,3
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	14,1	14,3

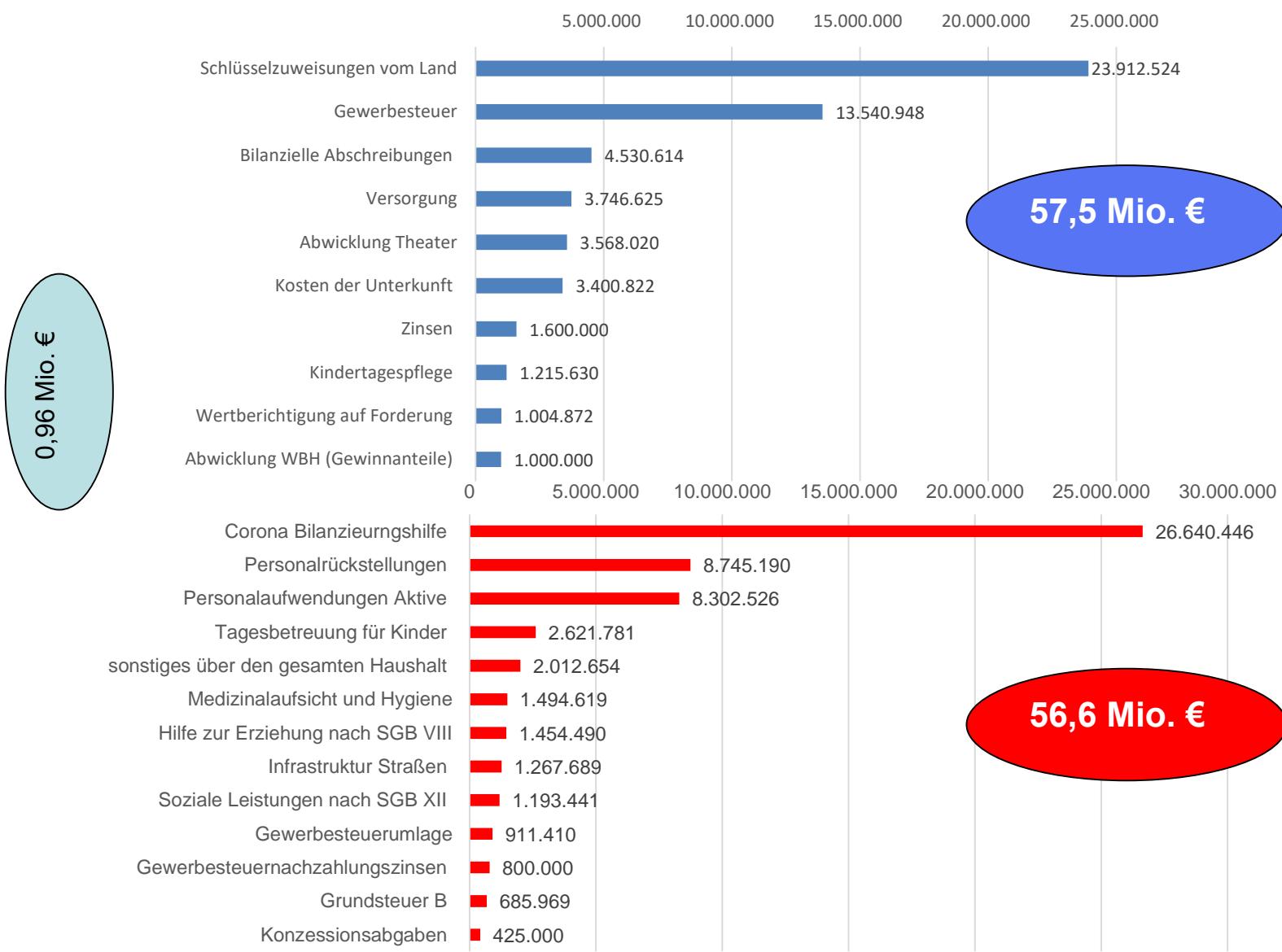
Verbesserung/Verschlechterung im Haushaltsplanentwurf 2022/2023 gegenüber den Planwerten für 2022 und 2023 aus der Fortschreibung 2021

Ergebnis 2022 lt. Fortschreibung 2021	-754.749	Überschuss
Ergebnis 2022 lt. Haushaltsplanentwurf 2022/2023	-1.719.588	Überschuss
Differenz	964.839	Verbesserung

Ursachen 

Differenz Ergebnis lt. Fortschreibung zum HH-Planentwurf 2022/2023

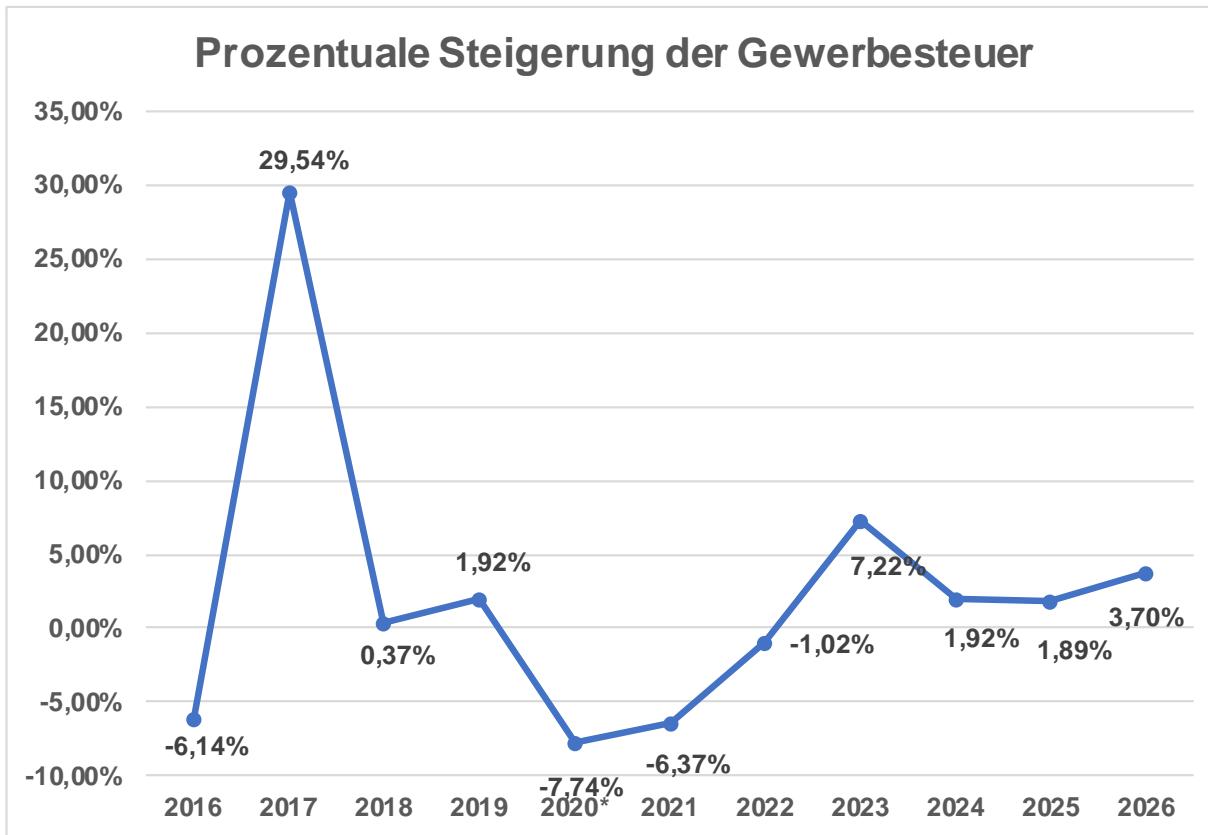
Differenz 2022



Verbesserungen

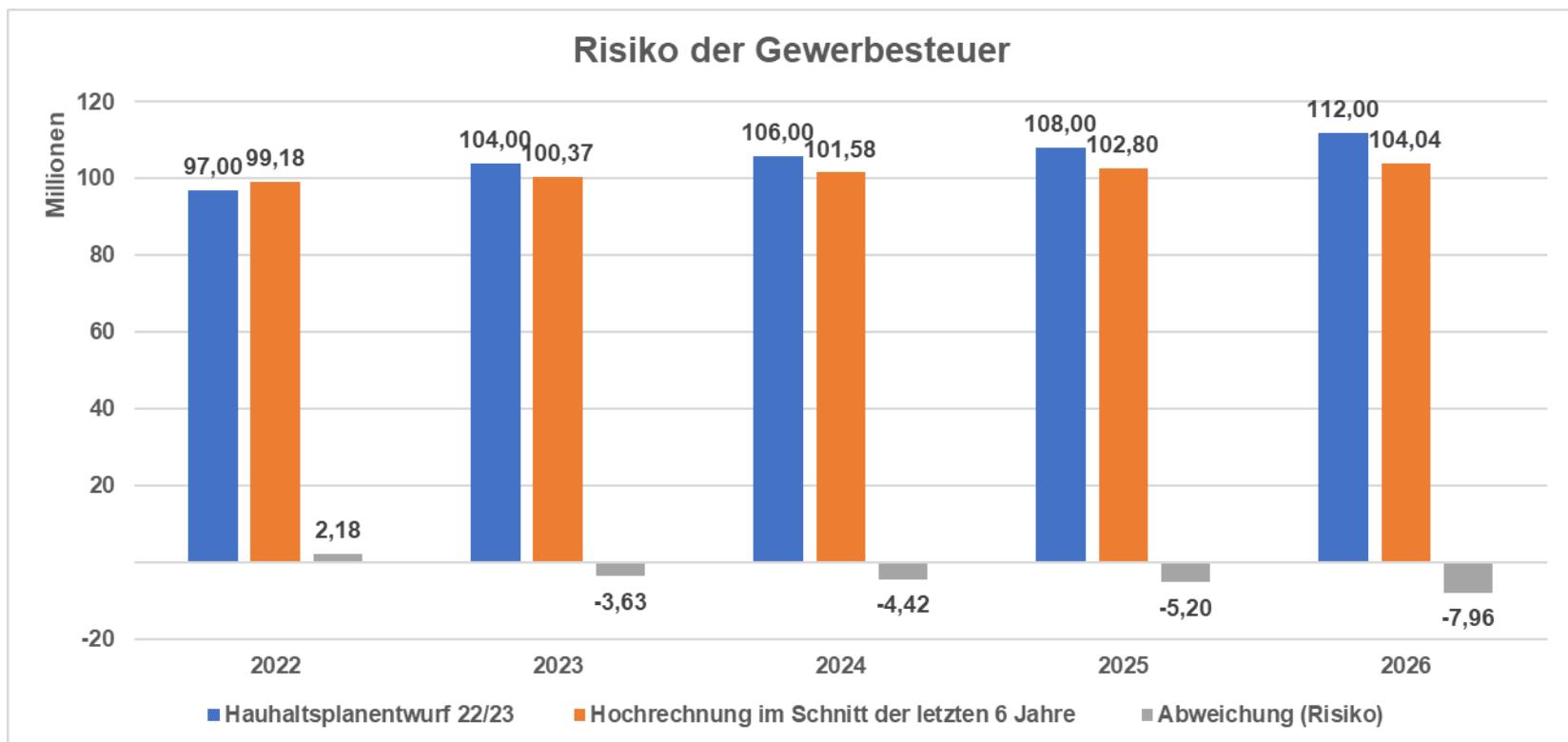
Verschlechterungen

- Gewerbesteuer
- Einkommenssteuer
- Schlüsselzuweisungen
- Personalkosten
- Zinsen

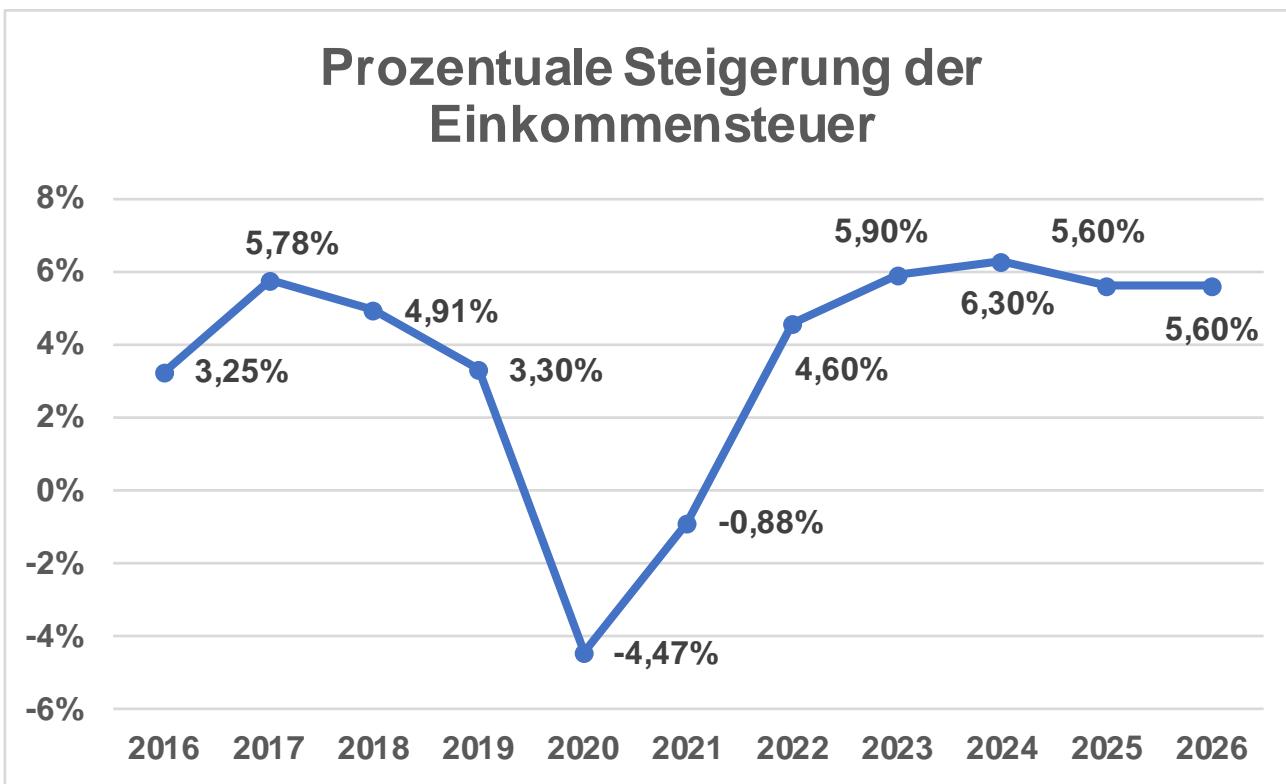


*tatsächlich wurden im Jahr 2020 Gewerbesteuern i. H. v. 68,4 Mio. € eingenommen. Aufgrund der Corona-Pandemie erhielt die Stadt Hagen eine Ausgleichszahlung von Bund und Land i. H. v. 36,3 Mio. €, die in die Berechnung miteingeflossen ist.

Risikoplanung Gewerbesteuer

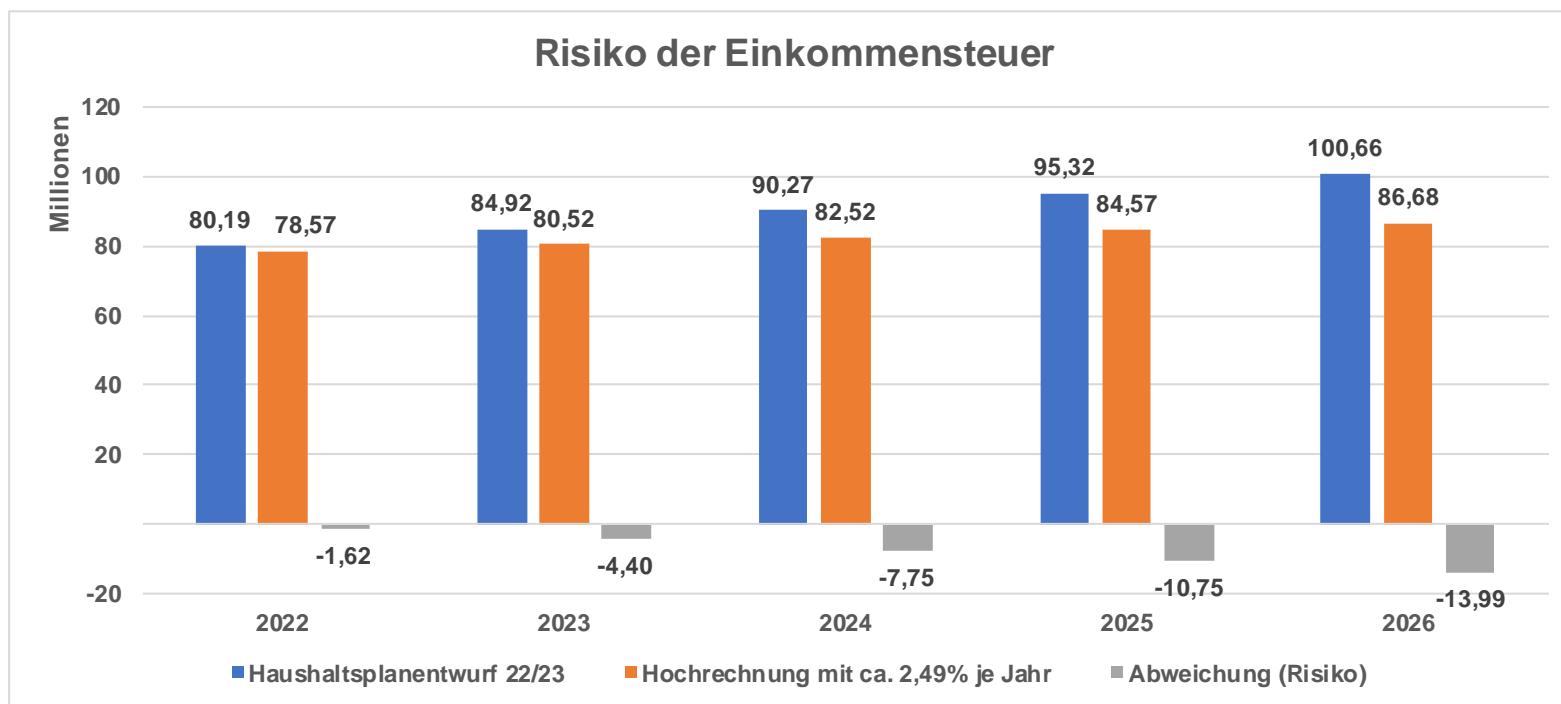


	2022	2023	2024	2025	2026
Hauhaltsplanentwurf 22/23	97.000.000	104.000.000	106.000.000	108.000.000	112.000.000
Hochrechnung im Schnitt der letzten 6 Jahre	99.179.343	100.372.878	101.580.776	102.803.210	104.040.355
Abweichung (Risiko)	2.179.343	-3.627.122	-4.419.224	-5.196.790	-7.959.645

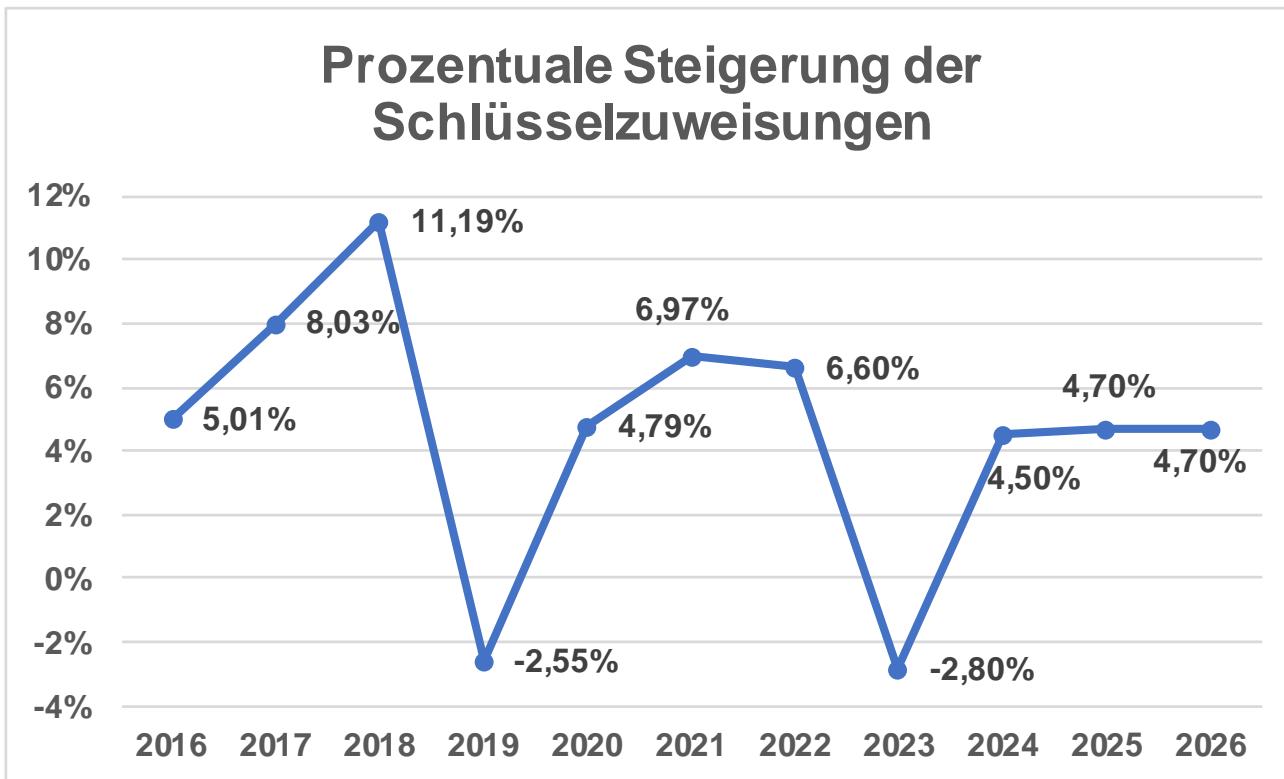


Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Datenbasis	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Prognose	Haushaltsplanentwurf				
prozentuale Steigerung der Einkommensteuer	3,25%	5,78%	4,91%	3,30%	-4,47%	-0,88%	4,60%	5,90%	6,30%	5,60%	5,60%

Risikoplanung Einkommenssteuer

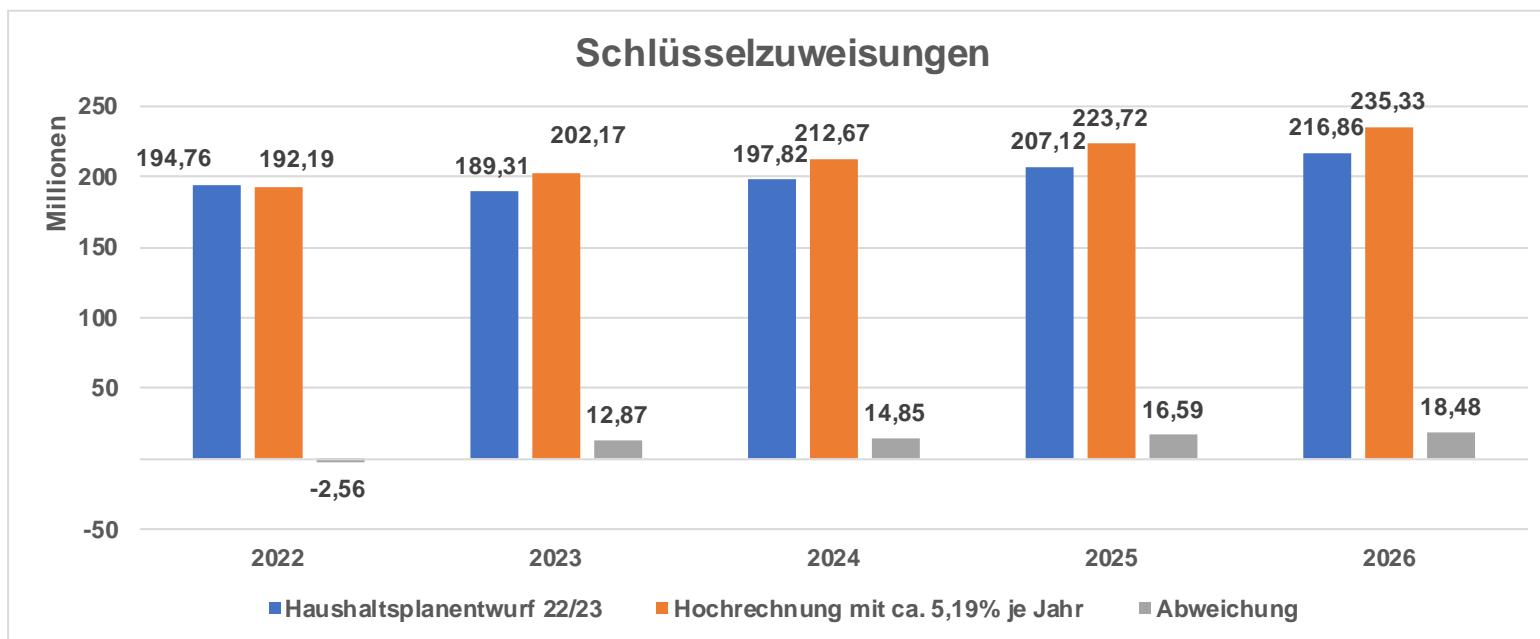


	2022	2023	2024	2025	2026
Haushaltsplanentwurf 22/23	80.188.489	84.919.610	90.269.546	95.324.640	100.662.820
Hochrechnung mit ca. 2,49% je Jahr	78.567.636	80.520.605	82.522.118	84.573.384	86.675.638
Abweichung (Risiko)	-1.620.853	-4.399.005	-7.747.428	-10.751.256	-13.987.182



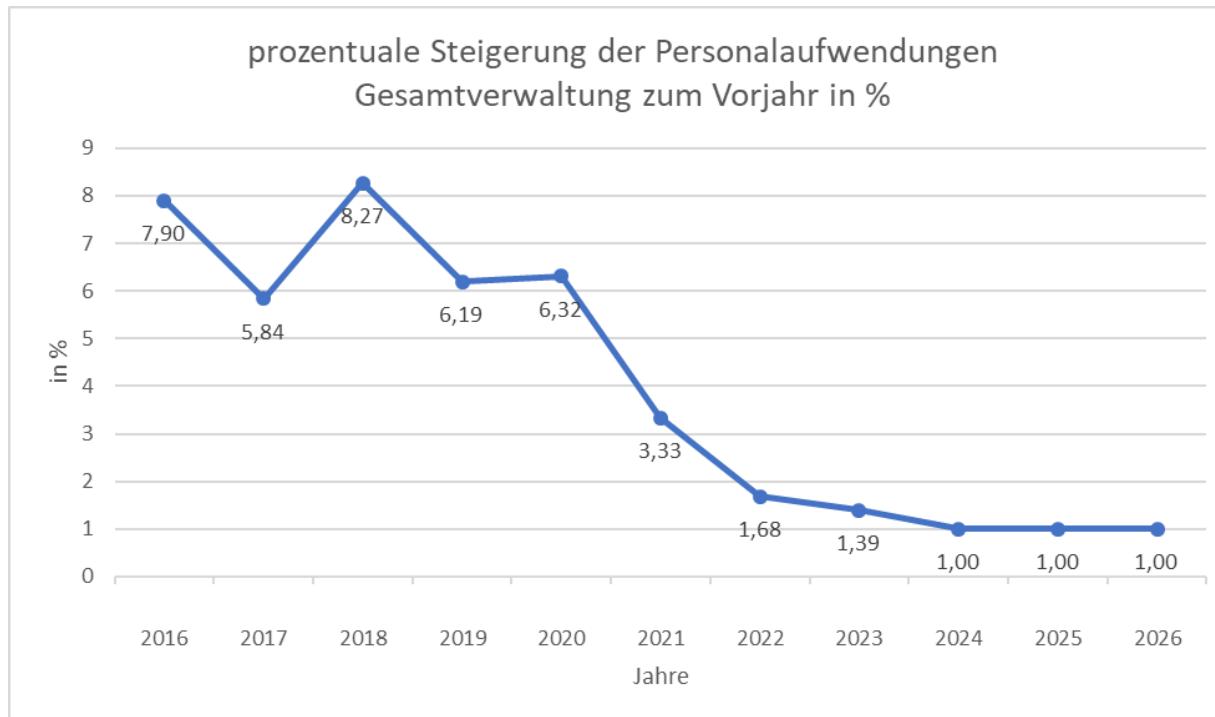
Jahre	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Datenbasis	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Prognose			Haushaltspanentwurf		
prozentuale Steigerung der Schlüsselzuweisungen	5,01%	8,03%	11,19%	-2,55%	4,79%	6,97%	6,60%	-2,80%	4,50%	4,70%	4,70%

Risikoplanung Schlüsselzuweisungen



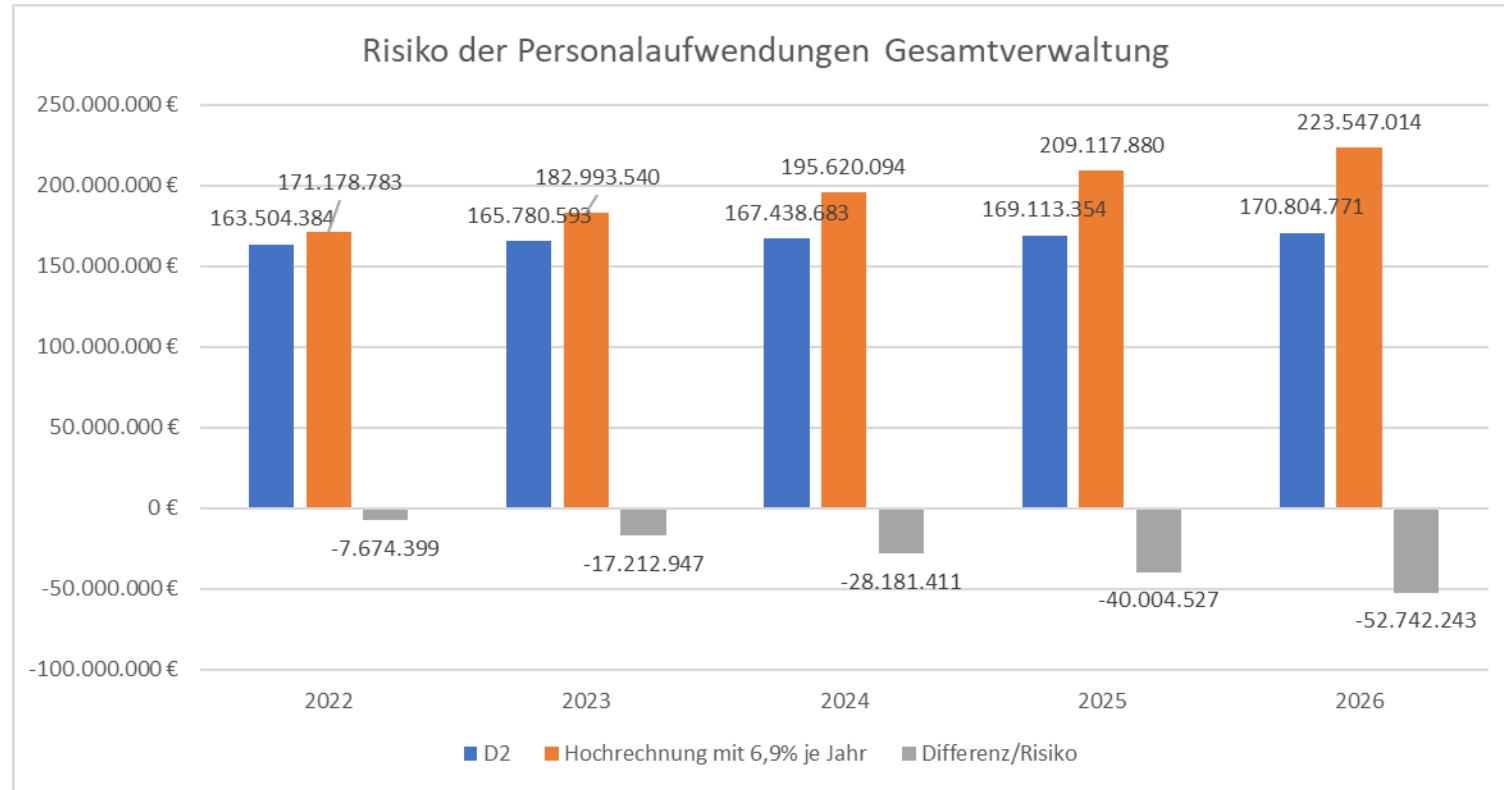
	2022	2023	2024	2025	2026
Haushaltspolentwurf 22/23	194.758.954	189.305.703	197.824.460	207.122.210	216.856.953
Hochrechnung mit ca. 5,19% je Jahr	192.194.552	202.174.692	212.673.075	223.716.609	235.333.605
Abweichung	-2.564.402	12.868.989	14.848.615	16.594.399	18.476.652

Zeitreihen der prozentualen Steigerungen der Personalaufwendungen Gesamtverwaltung zum Vorjahr
 Zum Teil besteht eine Gegenfinanzierung durch Mehrerträge



	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	bereinigt um GWH und HABIT					Prognose	D2	D2	D2	D2	D2
prozentuale Steigerung der Personalaufwendungen Gesamtverwaltung zum Vorjahr in %	7,90	5,84	8,27	6,19	6,32	3,33	1,68	1,39	1,00	1,00	1,00

Hochrechnung des Risikos der Personalaufwendungen Gesamtverwaltung



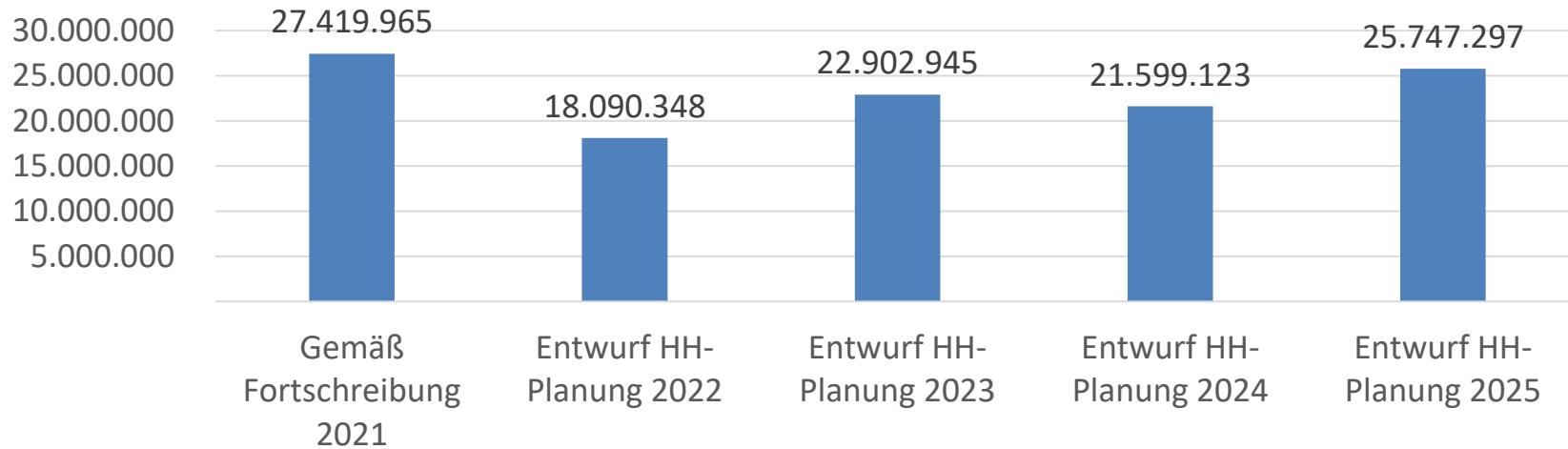
Hochrechnung anhand der Prognose des 3. Controllingberichtes 2021	160.799.826				
Prozentuale Steigerung D2 zum VJ in %	2022 2023 2024 2025 2026 1,68 1,39 1,00 1,00 1,00				
durchschnittl. Veränderung der Personalaufwendungen Gesamtverwaltung 2016-2020 (bereinigt um GWH/HABIT) zum VJ in %	6,90				

Bezeichnung	Begründung	Volumen
Zinsaufwand	Risikoorientiertere Planung mit Verkürzung der Duration	1,1 Mio. €

- Im geplanten Zinsaufwand wurde der Aufschlag für Zinsänderungsrisiken vorübergehend reduziert.
- Gleichzeitig wurde die Erhöhung des Portfolioanteils mit kurzen Laufzeiten zur Reduzierung des Zinsaufwands geplant. Daraus resultiert ein höheres Zinsänderungsrisiko.
- Ein weiteres Risiko liegt in den Folgen der hohen Inflation. Derzeit geht die EZB von einem vorübergehenden Effekt aus, Zinsänderungen sind derzeit nicht prognostiziert. Ob diese Aussage über den Planungszeitraum hält, ist ungewiss.

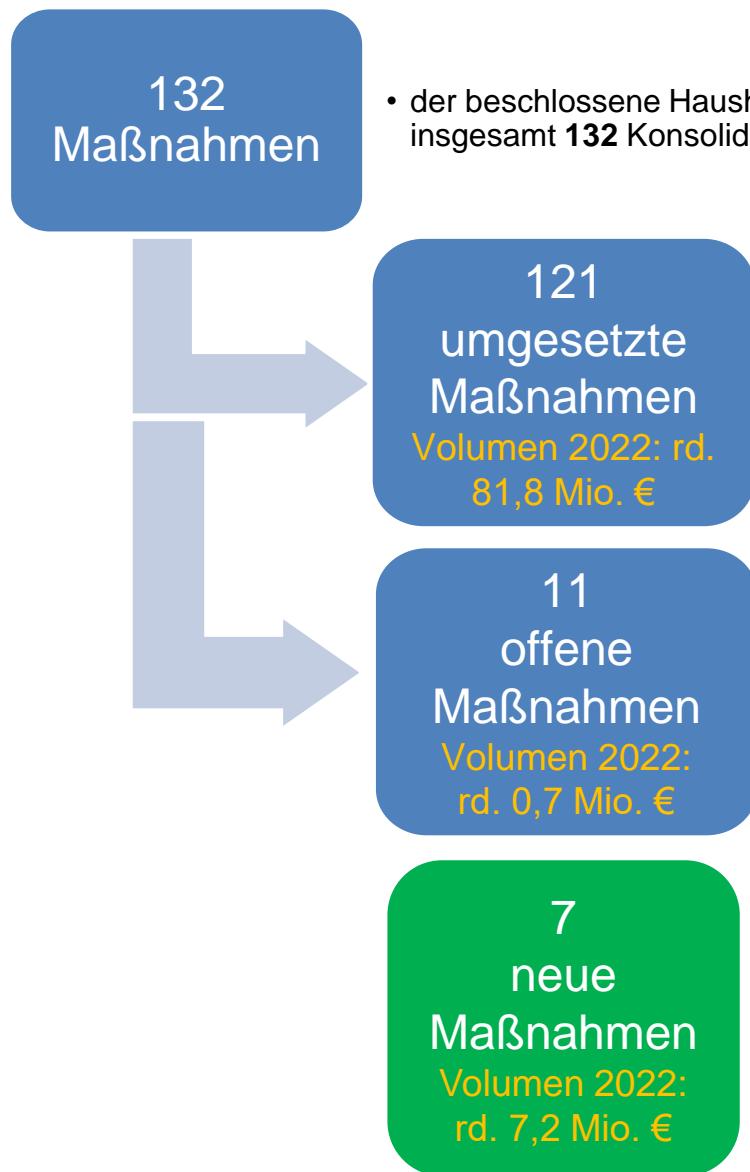
**Der Haushaltausgleich gelingt nur unter Nutzung der Bilanzierungshilfe!
Es handelt sich dabei nur um einen zulässigen bilanziellen Ausgleich.
Tatsächlich fehlt das Geld im Haushalt.**

Bilanzierungshilfe Gesamt: 115,78 Mio. €



Die Bilanzierungshilfe für den Zeitraum von fünf Jahren sorgt zunächst buchhalterisch als „außerordentlicher Ertrag“ für einen ausgeglichenen Haushalt. Fakt ist aber, dass dieser außerordentliche Ertrag ebenfalls buchhalterisch in den nächsten Jahren abgeschrieben werden muss und somit das Ergebnis erheblich beeinflusst und verringert.

Haushaltsbelastung durch Abschreibung jährlich ab 2025: 2,3 Mio. €



- der beschlossene Haushaltssanierungsplan 2021 umfasst insgesamt **132** Konsolidierungsmaßnahmen

- von den 132 Maßnahmen sind **121 umgesetzt**
- Maßnahmen, die von den Fachämtern/Fachbereichen für das Haushaltsjahr 2022 als **umgesetzt bzw. planmäßig verlaufend** gemeldet wurden

- von den 132 Maßnahmen sind **11 noch offen**
- Maßnahmen, die von den Fachämtern/Fachbereichen für das Haushaltsjahr 2022 als **nicht planmäßig verlaufend** gemeldet wurden

- **7 neue steuerungswirksame** Konsolidierungsmaßnahmen
- resultieren aus Verbesserungen, die im Rahmen der Haushaltsplanung 2022/2023 erzielt werden und das Abweichungsergebnis zwischen der ursprünglichen Mittelanmeldung und dem Haushaltsplanentwurf darstellen
- **Darstellung über eine Maßnahmenliste** mit Maßnahmenbeschreibung und Planwerten 2022-2026

Haushaltssicherungskonzept (HSK) – Neue Maßnahmen

Mit der Aufstellung des neuen HSK verfolgt die Stadt Hagen das Ziel einen Konsolidierungsprozess voranzutreiben, der die Bürgerinnen und Bürger mit weiteren Konsolidierungsmaßnahmen so wenig wie möglich belastet und zugleich durch die Aufstellung eines ausgeglichenen Haushaltes zukünftigen Generationen keine weiteren finanziellen Belastungen auferlegt.

Maßnahmen-Nr.	Bezeichnung	Teilplan	HSK 2022				
			Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
22_PK.001	Personalkosten	PK	2.929.032	2.981.367	3.010.931	3.040.792	3.070.950
22_VB2.001	WBH Ausschüttung	5731	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
22_VB2.002	Kürzung Zuschüsse mehrerer Beteiligungen wegen verbesserter Ergebnisse	5731	556.500	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
22_32.001	Verkehrsrecht	1220	700.000	700.000	700.800	701.616	702.448
22_37.001	Lehranstalt Rettungsdienst, Externe	1270	609.000	509.000	519.180	529.564	540.155
22_20.001	Zinsen Liquiditätskredite	6110	1.000.000	1.100.000	600.000	0	0
22_48.001	Schülerbeförderung	div. 1.21	393.000	408.000	412.080	416.201	420.363
Gesamtsumme Sachkosteneinsparung			4.258.500	5.717.000	4.232.060	3.647.380	3.662.966
Gesamtsumme Personalkosteneinsparung			2.929.032	2.981.367	3.010.931	3.040.792	3.070.950
Gesamtsumme			7.187.532	7.698.367	7.242.991	6.688.172	6.733.917

Was folgt daraus?

Vor Ihnen liegt ein Haushaltsplan-Entwurf, der

- **genehmigungsfähig** ist,
- **ohne Steuererhöhungen und einschneidende Konsolidierungsmaßnahmen** auskommt,
- **viele Zukunftsinvestitionen und –ausgaben** enthält
- **aber eine hohe Ausgabendisziplin** erfordert und
- **leider keine Spielräume** für weitere Ausgaben ohne **Streichung** an anderer Stelle vorhält.

Der Haushalt enthält keine Reserven für unterjährige Risiken

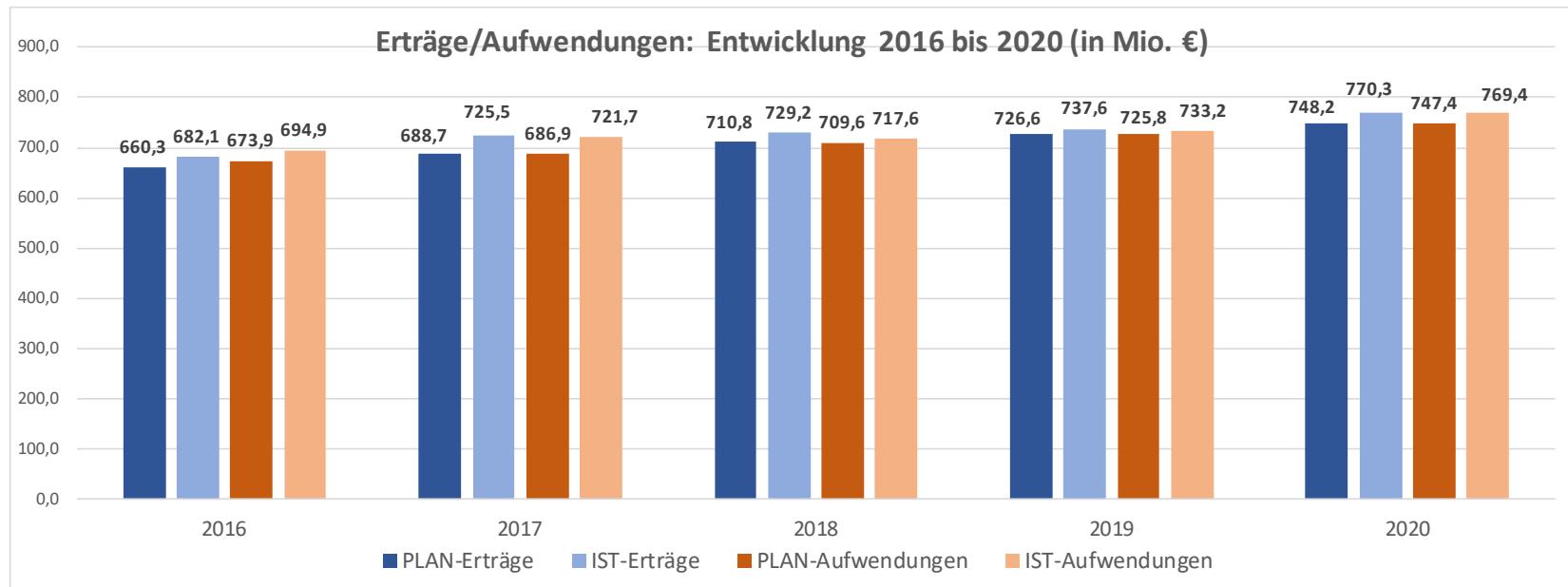
	2022	2023
Ordentliche Aufwendungen	787.979.157	793.328.503
Jahresergebnis	1.719.588	1.087.229
Prozentualer Anteil	0,22%	0,14%

Umgerechnet auf ein Monatseinkommen von 3000 Euro bedeutet dies, dass lediglich 6,55 € in 2022 bzw. nur 4,11 € für sämliche unvorhergesehenen Ausgaben im Monat zur Verfügung stehen!

Fazit:

Dieser Haushalt bedarf einer stringenten Bewirtschaftung!
Zusätzliche Ausgaben oder eintretende Risiken müssen im bestehenden Budget durch Prioritätenbildung aufgefangen werden!

Die vergangenen Jahresrechnungsergebnisse zeigen, dass die geplanten Aufwendungen regelmäßig durch unterjährige zusätzliche Finanzierungsbedarfe überschritten wurden. Die Deckung dieser Finanzierungsbedarfe war nur möglich, da auch die Steuereinnahmen sich stärker als geplant entwickelt hatten.



Diese Deckungsmöglichkeit entfällt jedoch in den nächsten Jahren. Sollten sich Steuereinnahmen durch ein schnelles Ende der Corona Krise günstiger als geplant entwickeln, mindern sie lediglich den zukünftige Haushalte belastenden Corona Schaden. Zur Deckung von Mehraufwendungen stehen sie nicht zur Verfügung.

Bund und Land müssen endlich Ihre Zusagen einlösen und Städte wie Hagen

- von den Altschulden entlasten**
- von ständig steigenden Soziallasten befreien**
- insgesamt aufgabenangemessen finanzieren**
- für neue Zukunftsaufgaben generell mit den dafür erforderlichen zusätzlichen Finanzmitteln ausstatten.**

Ohne eine solche Hilfe fehlt Hagen die finanzielle Perspektive und die grundgesetzlich garantie Gleichheit der Lebensverhältnisse geht weiter verloren!

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**